

Ausschreibung 2019 Beachvolleyball

beschlossen vom Vorstand am 31.01.2019

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

Inhaltsverzeichnis

1.	ALLGEMEINES	3
1.1.	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
1.2.	JURISTISCHE GRUNDLAGE	3
1.3.	ZUSTÄNDIGE REFERATE	3
1.4.	GÜLTIGKEIT DER AUSSCHREIBUNG	4
2.	BEWERBSBEDINGUNGEN	4
2.1.	ARTEN DER WETTBEWERBE (KATEGORIEN)	4
2.2.	TEILNAHMEBEDINGUNGEN	5
3.	SPIELERBESTIMMUNGEN	6
3.1.	EINSATZBERECHTIGUNG	6
3.2.	ZUSAMMENSTELLUNG DER PAARUNG	7
3.3.	ANMELDUNG ZU TURNIEREN	7
4.	AUSTRAGUNGSMODUS	11
4.1.	SPIELREGELN	11
4.2.	BESCHREIBUNG DER WETTBEWERBE	11
4.3.	RANGLISTE	23
4.4.	PUNKTESCHLÜSSEL	24
4.5.	PUNKTESCHLÜSSEL DAMEN UND HERREN	25
5.	SPIELTERMINISIERUNG	34
5.1.	TERMINKALENDER	34
5.2.	BEGINNZEITEN	34
5.3.	SPORTSTÄTTEN	36
6.	TURNIERDURCHFÜHRUNG	37
6.1.	BÄLLE	37
6.2.	SPIELERKLEIDUNG	37
6.3.	TURNIERVERANSTALTER	37
6.4.	SCHIEDSRICHTERBELANGE	38
6.5.	AUSSTATTUNGSBESTIMMUNGEN	39
6.6.	PRESSEARBEIT	41
7.	UNKORREKTHEITEN	42
7.1.	STRAFENKATALOG	42
7.2.	DISZIPLINARVERFAHREN	47
8.	FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN	47
8.1.	GEBÜHREN	47
8.2.	PREISGELDER	51
8.3.	VERTEILUNG PREISGELDER	51
9.	TERMINE UND FRISTEN	52
10.	SCHLUSSBEMERKUNG UND GRAPHIKEN	53
11.	SPIELERVERPFLICHTUNG	54

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

1. ALLGEMEINES

Die Ausschreibung Beachvolleyball regelt den Spielbetrieb des Österreichischen Volleyball Verbandes.

Diese Ausschreibung findet auf alle Wettkämpfe auf dem Gebiet der Republik Österreich, mit Ausnahme der internationalen Veranstaltungen, Anwendung.

1.1. Abkürzungsverzeichnis

ÖVV	Österreichischer Volleyball Verband
LV	Landesverband
MEVZA	Middle European Volleyball Zonal Association
CEV	Confédération Européenne de Volleyball
FIVB	Fédération Internationale de Volleyball
ABV Tour	Austrian Beachvolleyball Tour
ÖSTM	Österreichische Staatsmeisterschaften (Allgemeine Klasse)
ÖMS	Österreichische Meisterschaften (Nachwuchs)
ÖAM	Österreichische Amateurmeisterschaften
LMS	Landesmeisterschaften
TABV	Team Austria Beachvolleyball

1.2. Juristische Grundlage

Bezugnehmend auf die Statuten des ÖVV werden die überregionalen Wettbewerbe in der allgemeinen Spielklasse jährlich unter der Kontrolle des ÖVV organisiert. Für alle Regelungen und Fragen, die in der Ausschreibung nicht erwähnt werden, gelten die entsprechenden Bestimmungen und Ordnungen der FIVB, der CEV, der MEVZA und des ÖVV in ihrer aktuellen Fassung.

Die Ausschreibung verpflichtet den Verband, die Landesverbände, deren Mitgliedsvereine, die Verbands- und Vereinsfunktionäre sowie Sportler und Betreuungspersonen die Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes, welche auch Spieler und Spielerinnen mit Lösen der Spielerlizenz anerkennen, (im Folgenden „ADBG“ genannt) in der aktuellen Fassung (siehe <http://oevv.volley.net.at/Download/7>) sowie die Bestimmungen des Internationalen Fachverbandes, der FIVB, einzuhalten.

1.3. Zuständige Referate

1.3.1. Beachreferat

Das Beachreferat ist für den geordneten Ablauf der Bewerbe zuständig und die An- und Abmeldung aller Spieler verantwortlich. Das Beachreferat ist für Entscheidungen über Vergehen zuständig, die durch Nichteinhalten der Ausschreibung im Rahmen eines ÖVV-Bewerbes begangen werden und sein Ressort berühren.

1.3.2. Schiedsrichterreferat

Das Schiedsrichterreferat ist für die Besetzung der Schiedsrichter bei Turnieren der Austrian Beachvolleyball Pro Tour, der ÖSTM und der Junior ÖMS zuständig. Das Referat informiert das ÖVV-Büro und das Beachreferat über die Schiedsrichterbesetzungen. Das Schiedsrichterreferat ist in Entscheidungen über Vergehen eingebunden, die im Rahmen eines ÖVV-Bewerbes begangen werden und sein Ressort betreffen.

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

1.3.3. Meldereferat

Das Meldereferat ist für das Verhältnis zwischen Spielern und Vereinen zuständig. Darüber hinaus ist das Meldereferat für Entscheidungen über Vergehen zuständig, die durch Nichteinhalten der Ausschreibung im Rahmen eines ÖVV-Bewerbes begangen werden und sein Ressort berühren.

1.3.4. Rechtsreferat

Das Rechtsreferat ist für die Entscheidungen über Disziplinarvergehen von Spielern, Funktionären und allen Personen, soweit sie in den Sportbetrieb der Turniere eingebunden sind, von Funktionären des ÖVV und von Funktionären der Landesverbände, soweit die Vergehen im Rahmen eines ÖVV-Bewerbes begangen wurden, zuständig.

1.4. Gültigkeit der Ausschreibung

Die Ausschreibung wurde vom Vorstand am **31.01.2019** beschlossen.

Diese Ausschreibung tritt am **31.01.2018** in Kraft und gilt bis zur Erscheinung eines Updates oder der Ausschreibung für die Saison **2020**. Sie ist für alle ÖVV-Beachvolleyball-Veranstaltungen gültig.

Die in dieser Ordnung verwendete männliche Form gilt auch für weibliche Personen.

2. BEWERBSBEDINGUNGEN

2.1. Arten der Wettbewerbe (Kategorien)

- Allgemeine Klasse
 - ÖSTM (Herren, Damen)
 - ÖAM (Herren, Damen)
 - LMS (Herren, Damen, Mixed)
 - Austrian Beachvolleyball Pro Tour
 - Austrian Beachvolleyball Amateur Tour
 - Mixed (2 vs. 2)
 - Akademische Meisterschaften (AM)
 - Austrian Beachvolleyball Junior Tour
 - ÖMS (U21, U19, U17, U15)
 - LMS (U21, U19, U17, U15)
 - Junior-Beach-Cup (U21, U19, U17, U15)

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

2.2. Teilnahmebedingungen

2.2.1. Allgemeine Zulassungsbestimmungen

- a. Es sind nur Spieler mit einer gültigen ÖVV – Spielerlizenz, und einer Mitgliedschaft bei einem Mitgliedsverein eines LVs des ÖVVs zur Teilnahme an ABV Tour - Turnieren berechtigt. Das Lösen einer Lizenz erfolgt online. Ausnahmen bilden Turniere der ABV Tour Amateur Kategorie 2, für die keine Lizenz notwendig ist und alles direkt über den Veranstalter abläuft. Eine Änderung der Vereinszugehörigkeit innerhalb der Beachsaison ist ausschließlich bis zum 01.07. der jeweiligen Saison, unter Zustimmung des ursprünglichen und des neuen Vereins, möglich.
- b. Mit dem Lösen der Spielerlizenz werden vom Spieler die ÖVV-Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung anerkannt.
- c. Beim Lösen einer ÖVV Damen- oder ÖVV Herren-Lizenz muss zusätzlich die FIVB-Nummer des Spielers/der Spielerin angegeben werden. Sollte es eine solche noch nicht geben, weil derjenige/diejenige noch nicht bei der FIVB registriert wurde, dann ist jedenfalls eine gültige Reisepassnummer anzugeben, damit diese Spieler bei der FIVB registriert werden können.
- d. **Den Top 32 Spielerinnen und Spielern der aktuellen Rangliste ist es nicht gestattet an den ÖAM sowie ABV Tour - Turnieren der Kategorie 1 Amateur, teilzunehmen.**
- e. Alle rechtzeitig (siehe jeweiligen Anmeldeschluss) gemeldeten Teams haben unter Berücksichtigung des vorherigen Punktes das Recht, an einem Turnier der ABV Tour teilzunehmen. Der Veranstalter ist daher gegebenenfalls verpflichtet, einen Qualifikationsbewerb durchzuführen (Ausnahme: „King/Queen of the beach Modus“-Turniere).
- f. Teilnahmeberechtigt an ÖVV-Wettbewerben sind nur Spieler ohne Ausstände gegenüber dem ÖVV zum Zeitpunkt der Lizenzbeantragung. Sollten innerhalb von 14 Tagen ÖVV-Rechnungen nicht beglichen werden, wird eine Mahnung von Seiten des ÖVV ausgesprochen. Nach Fristablauf von einer Woche können die gespielten Turniere des Spielers bis zum Zahlungseingang strafverifiziert werden und der Spieler wird für die Teilnahme an weiteren Turnieren gesperrt.
- g. Beachvolleyball Turniere in Österreich, die nicht gemäß dieser Ausschreibung durchgeführt werden, gelten als nicht genehmigt. **Der ÖVV behält es sich vor Lizenznehmer, die an nicht genehmigten Turnieren teilnehmen, für genehmigte Turniere zu sperren.**
- h. Die Anmeldung zu Turnieren erfolgt online unter <http://www.beach.volley.net.at>. Telefonische Anmeldungen oder Anmeldungen per Mail sind nicht zulässig. Ausgenommen sind Turniere der ABV Tour Amateur Kategorie 2, wo die Anmeldung direkt über den jeweiligen Veranstalter erfolgt.

2.2.2. Zulassung ausländischer Spieler zu nationalen Ranglistenturnieren

- a. Es darf pro 8 teilnehmenden Teams in einem Turnier nur 1 ausländisches Team (bestehend aus Nicht-EU-Bürgern) im Hauptfeld teilnehmen. Jeder ausländische Spieler muss eine gültige ÖVV-Spielerlizenz besitzen.
- b. Die Einladung von ausländischen Teams muss in Kooperation mit dem ÖVV erfolgen.
- c. Es dürfen nicht mehr als 4 ausländische Teams (bestehend aus Nicht-EU-Bürgern) an der Qualifikation teilnehmen.

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

- d. ~~Hinsichtlich der Zulassung ausländischer Teams (bestehend aus Nicht-EU-Bürgern) bei ABV Tour Junior ist diese Regelung aufgehoben, es gilt die Nachwuchsausschreibung des ÖVV.~~
- e. Ein Team, bestehend aus einem österreichischen und einem Nicht-EU-Bürger, gilt als ausländisches Team.
- f. Für die Teilnahme und die Setzung für die Turniere erhalten ausländische Teams und Teams aus EU-Bürgern Punkte für Turniere der ABV Tour und internationaler Turniere. Es werden aber auch, wie jedem anderen Spieler, Vorjahrespunkte ab dem 1. Turnier angerechnet. Für den Hauptbewerb qualifizierte ausländische Teams (bestehend aus Nicht-EU-Bürgern) werden entsprechend ihrer ÖVV-Ranglistenpunkte gesetzt. Ausländische Teams aus dem Qualifikationsturnier werden, so wie alle anderen Teams aus der Qualifikation, ebenfalls entsprechend ihrer ÖVV- Ranglistenpunkte auf die Hauptbewerbsplätze gesetzt (s. 3, Einteilung des Hauptfeldes).
- g. Falls mehr als ein ausländisches Team pro 8er-Feld im Hauptbewerb starten will, entscheidet sich die Teilnahme hierarchisch nach folgenden Kriterien:
- Vergabe einer Wildcard
 - wenn keine Wildcard vergeben, dann höhere Punkteanzahl des Teams in der ÖVV-Rangliste
 - wenn gleiche Punkteanzahl, haben Teams mit einem österreichischen Spieler Vorrang
 - wenn kein Team mit einem österreichischen Spieler, dann Zeitpunkt der Anmeldung.
- h. Alle nicht-österreichischen Spieler müssen als Verein beim Lösen der Lizenz „Beach-Foreign“ wählen.

3. SPIELERBESTIMMUNGEN

3.1. Einsatzberechtigung

In ÖVV-Bewerben sind nur Spieler einsatzberechtigt, welche ordnungsgemäß und fristgerecht nach der gültigen Ausschreibung beim ÖVV gemeldet sind. Die Anmeldung muss über das Internet auf der ÖVV-Homepage nach der dort angeführten Vorgangsweise (beach.volley.net.at) erfolgen. Ausgenommen sind Turniere der ABV Tour Amateur Kategorie 2, wo die Anmeldung direkt über den jeweiligen Veranstalter erfolgt.

Spieleranmeldung

- a. Teilnahmeberechtigt an allen in Österreich stattfindenden Beach-Wettbewerben sind nur Spieler mit einer gültigen Spielerlizenz lt. Pkt. 7 der ÖVV- Melde- und Transferordnung.
- b. Hat ein Spieler seine Erstlizenz bei einem Indoorverein kann für die Teilnahmeberechtigung an den ÖVV-Beach-Turnieren eine Zweitlizenz gelöst werden. Dieses setzt lt. Pkt. 7.1.2 der ÖVV- Melde- und Transferordnung die Zustimmung jenes Vereines voraus, für den die Erstlizenz gelöst wurde.
- c. Hat ein Spieler seine Erstlizenz bei einem Indoorverein und es wird keine Zweitlizenz ausgestellt oder man besitzt eine Erstlizenz bei einem anderen Beachverein muss ein entsprechender Übertritt des Spielers nach Pkt. 8. der ÖVV- Melde- und Transferordnung durchgeführt werden. Gleiches gilt auch umgekehrt.
- d. Hat ein Spieler bislang noch keine Spielerlizenz für einen Verein gelöst, gilt die gelöste Spielerlizenz als Erstlizenz für jenen Verein, für den der Spieler die Spielerlizenz anfordert. Ist ein Spieler nicht Mitglied eines Vereins besteht die Möglichkeit sich über einen vom

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

jeweiligen Landesverband organisierten Verein anzumelden. **Die Abwicklung erfolgt über den jeweiligen Landesverband.**

- e. Teilnahmeberechtigt an allen ÖVV-Beach-Wettbewerben in Österreich sind nur Spieler mit einer gültigen ÖVV-Spielerlizenz, ausgenommen der Kategorie 2 Amateur. Die Spielerlizenzen können entweder nach dem Beantragen eines persönlichen Logins (über die ÖVV-Homepage) im persönlichen Login-Bereich gelöst werden. Mit dem Beantragen erklärt der Spieler sein Einverständnis der Informationsübermittlung per Email sowie die EDV-mäßige Erfassung der durch den Spieler angegebenen Daten durch den ÖVV. Jeder österreichische Staatsbürger hat das Recht auf eine Lizenz, sofern er nicht vom ÖVV wegen schweren Verstoßes gegen die Reglements gesperrt ist. EU-Bürger sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt. **In der ÖVV Rangliste scheinen nur österreichische Staatsbürger auf. Jeder Inhaber einer Lizenz (ausgenommen nicht-österreichische Spieler ohne Wohnsitz in Österreich) hat neben der Berechtigung zur Teilnahme an Turnieren das Recht, in die ÖVV Rangliste aufgenommen zu werden.** Außerdem wird er durch den ÖVV berechtigt, an Turnieren im Ausland (unter Berücksichtigung der Rangliste) teilzunehmen, und hat das aktive und passive Wahlrecht bei der Wahl der Spielervertreter.
- f. Spieler, die im Bereich des ÖVV an Turnieren teilnehmen, die nicht beim ÖVV gemeldet bzw. vom ÖVV genehmigt sind, werden für einen Zeitraum von 6 Wochen ab dem Zeitpunkt der Strafaussprechung (= Zustellung der Strafverfügung) für alle Wettbewerbe im Bereich des ÖVV gesperrt. Im Wiederholungsfall können betreffende Spieler für 3 Monate gesperrt werden. Im 3. Wiederholungsfall wird der Fall an das ÖVV-Rechtsreferat verwiesen.
- g. Der ÖVV verwaltet alle Spielerlizenzen. Diese sind von den Spielern online (unter beach.volleynet.at) zu beantragen.
- h. Die Spieler sind verpflichtet, die persönlichen Daten und den Steckbrief wahrheitsgetreu einzutragen und über deren Login ständig aktuell zu halten.

3.2. Zusammenstellung der Paarung

Ein Beachvolleyballteam besteht aus 2 Personen (**Ausnahme: Turniere der Kategorie 2 Amateur**). Bei der Anmeldung zu einem Turnier werden die Ranglistenpunkte beider für die Setzliste addiert und die Teams absteigend nach der Summe gereiht. Sollte Punktegleichheit bestehen, dann wird die maximale Einzelpunktzahl eines Spielers des Teams herangezogen. Sollte dann noch Punktegleichheit bestehen, entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung.

3.3. Anmeldung zu Turnieren

- a. Der ÖVV ist Anmeldestelle für Spielermeldungen für alle unter 2.1 genannten Wettbewerbe und koordiniert diese mit dem Betreiber der Turnierverwaltung sowie mit den Turnierveranstaltern. Bei ABV Tour Turnieren der Kategorie 2 Amateur erfolgt die Anmeldung direkt über den Veranstalter. Auf der Seite des ÖVV wird lediglich auf das Turnier hingewiesen und das Ergebnis eingetragen.
- b. Abmeldungen bei ÖSTM, Austrian Beachvolleyball Tour Pro sind ab Mittwoch vor dem Turnier 12:00 Uhr nur mehr mit ärztlichem Attest möglich. Ausnahme: Teilnahme an einem FIVB- oder CEV-Turnier und keine Heimkehrmöglichkeit bis zum nationalen Turnier.
- c. **Die Ummeldung bei ÖSTM und Turnieren der Austrian Beachvolleyball Tour Pro 2-mal pro Saison mit Abgabe eines ärztlichen Attestes möglich. Befindet sich ein Team in der Qualifikation eines Bewerbes, bleibt dieses auch nach der Ummeldung in der Qualifikation, unabhängig von den Punkten. Ein Team aus dem Hauptbewerb, wird gemäß der neuen Punkte gesetzt.**

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

- d. **Abmeldungen für die ÖAM und Turniere der ABV Tour Amateur Kategorie 1 sowie ABV Tour Junior können bis 12:00 am Tag vor Beginn des Turniers beim Veranstalter vorgenommen werden. Ummeldungen (Ummeldung = Austausch eines Spielers eines Teams) hingegen sind bis 12:00 am Tag vor dem Turnier möglich. Bei Qualifikationsbewerben muss die Ummeldung jedoch am Tag vor dem Qualifikationsturnier erfolgen.**
- e. Abmeldungen und Ummeldungen nach den unter Punkt 9. „Termine und Fristen“ genannten Zeitpunkten sind nur mehr mit ärztlichem Attest möglich. Dieses ist bis spätestens 2. Werktag nach dem Turnier beim ÖVV vorzulegen. Verstöße werden mit 50% Abzug der maximal erreichbaren Punkte der jeweiligen Turnierkategorie pro Spieler sanktioniert. Bei Turnieren der Kategorie Austrian Beachvolleyball Pro Tour wird zusätzlich eine Geldstrafe in Höhe von € 100,- verhängt.
- f. Es ist gestattet, sich sowohl für ein Turnier der ABV Tour Pro als auch für ein Turnier der ABV Amateur Tour bzw. ABV Junior Tour anzumelden, welche am gleichen Wochenende stattfinden. Das Team darf nur in der Setzliste des ABV Tour Pro Turniers bleiben, wenn es nach dem Abmeldeschluss für das ABV Tour Pro Turnier am Mittwoch nach 12:00 Uhr in der Qualifikation aufscheint und die Qualifikation nicht am selben Tag wie das ABV Tour Amateur bzw. Junior Turnier stattfindet. Sollte man die Qualifikation für den Hauptbewerb des ABV Pro Tour Turniers schaffen, ist sofort die Absage an den Turnierveranstalter das betreffenden Turniers der ABV Tour Amateur oder Junior zu erteilen.
- g. Teams, welche bei der Qualifikation eines Turniers ausgeschieden sind, dürfen sich bei einem anderen Turnier der ABV Tour bis am Tag vor Turnierbeginn, unter Einhaltung der unter Punkt 9. „Termine und Fristen“ genannten Fristen, nachmelden, wenn noch Plätze im Hauptbewerb frei sind. Diese Nachmeldungen sind nur über den ÖVV direkt per Email möglich. Teams, welche im Hauptbewerb eines Turniers ausscheiden, dürfen am darauf folgenden Tag an einem Turnier teilnehmen, sofern noch Plätze frei sind und das Team die mögliche Teilnahme bis spätestens zwei Tage vor dem Turnierbeginn im Beachreferat gemeldet hat.
- h. Eine Abmeldung vom gemeldeten Turnier im Bereich ÖVV muss von einem Spieler, der bei einem FIVB- oder CEV-Turnier teilnimmt, unverzüglich vorgenommen werden, sobald er erkennt, dass er nicht mehr am ÖVV-Turnier teilnehmen kann. Spätestens aber bis Donnerstag, 20 Uhr, muss eine Abmeldung und eine Absprache mit dem ÖVV und dem Veranstalter vorgenommen werden.
- i. Für die Teilnahme an Qualifikationsturnieren ist die Anwesenheit eines Teamvertreters bei der Anmeldung zu Turnierbeginn unbedingt erforderlich. Ist das nicht der Fall kann das Team vom Veranstalter für das Turnier disqualifiziert werden.

Anmeldung zu internationalen Turnieren

3.3.1. Einsatzberechtigung

Nur Spieler, welche folgende Voraussetzungen erfüllen, werden vom ÖVV für Turniere der FIVB und CEV angemeldet:

- Registrierter Spieler des ÖVV
- FIVB

Für FIVB World Tour: Übermittlung von 3 originalen Exemplaren des vollständig ausgefüllten „BVB-01 NF-Player's Commitment“ sowie ein Original des vollständig ausgefüllten „BVB-10 Annual Health Certificate“ bis spätestens 3 Werktage vor Ende der Anmeldefrist des ersten FIVB-World Tour Turniers, an dem das Team teilnehmen möchte,

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

an den ÖVV.
<http://www.fivb.org/EN/BeachVolleyball/Forms.asp>

- CEV
Übermittlung per Email der vollständig ausgefüllten Forms „BV-01 NF-Athletes' Commitment & Health Certificate“ bis spätestens 3 Werktage vor Ende der Anmeldefrist des ersten CEV-Turniers, an dem das Team teilnehmen möchte.
http://www.cev.lu/BeachVolley-Area/BeachVolley_Downloads.aspx?ID=&mID=227&sID=&pID=&chID

Die CEV schreibt eine Lizenz- und Registrierungsgebühr vor. Die genaue Höhe der Gebühr ist dem Handbook der CEV zu entnehmen.

Wenn sich ein Team später als 10 Tage vor Turnierbeginn abmeldet, verrechnet die CEV diese Gebühren ebenfalls, auch wenn an keinem CEV-Turnier teilgenommen wurde.

Die Gebühren werden den Teams nach Ende der Saison durch den ÖVV in Rechnung gestellt.

Gleich behandelt wie CEV Turniere werden alle MEVZA Bewerbe.

- Anti-Doping-Programm „Play Clean“
Sowohl für Teilnahmen bei FIVB- als auch CEV-Turnieren ist das Ausfüllen des Anti-Doping-Programms „Play Clean“ notwendig. Dabei ist zu beachten, dass dies mittels der persönlichen FIVB-ID geschieht, ansonsten wird es von der FIVB bzw. CEV nicht akzeptiert. Die Bestätigung dieses Programms ist in PDF-Form an international@beach-volleyball.at zu senden.

<http://playclean.fivb.com/Home/Cultures>

- Akkreditierungswünsche für Trainer und Betreuer sind bis spätestens 2 Wochen vor Turnierbeginn an den ÖVV zu senden. Die jeweiligen Formulare sind der FIVB- bzw. CEV-Homepage zu entnehmen.

3.3.2. Teilnahme an internationalen Turnieren

Nominierung:

Die Nominierung erfolgt über die FIVB Rangliste. Der ÖVV legt die Durchführung der Country Quota gemäß FIVB Reglement für jedes Turnier fest. Teams, die an der Country Quota teilnehmen, sind verpflichtet auch beim Turnier anzutreten. Sollte ein Team dies aus irgendeinem Grund nicht tun, so behält sich der ÖVV vor, eine Geldstrafe von bis zu 2500,- Euro pro Spieler und zusätzlich eine Teilnahmesperre von bis zu 8 Turnieren zu verhängen.

Voraussetzungen:

An-/Ab- und Ummeldungen werden in allen Fällen nur in Email- bzw. schriftlicher Form anerkannt. Mündliche Vereinbarungen können für eine spätere Argumentation nicht herangezogen werden. Jeglicher E-Mail-verkehr mit dem ÖVV bezüglich An-/Ab- und Ummeldungen ist aufzubewahren. Alle MEVZA, CEV- und FIVB-Gebühren Spieler- und Teamregistrierungen betreffend, sind von den jeweiligen Teams zu tragen.

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

Sollten Strafen von Seiten der FIVB, MEVZA und/oder CEV gegen ein Team ausgesprochen werden, so sind diese von den Spielern zu tragen. Es sei denn, diese können belegen, sich fristgerecht und dem Reglement entsprechend ab- oder umgemeldet zu haben.

Der ÖVV behält sich im Allgemeinen eine Bearbeitungsdauer von 3 Werktagen vor.

Genauere Fristen für An- und Abmeldungen sind den jeweiligen Regulativen, welche zum Download auf www.fivb.org bzw. www.cev.lu zur Verfügung stehen, zu entnehmen.

Anmeldung:

Die aktuellen Turniere und Deadlines für die Anmeldung sind dem Turnierkalender auf der Homepage der internationalen Verbände (www.fivb.org, www.cev.lu, www.mevza.volleyball.at) zu entnehmen.

Die Turnieranmeldungen müssen bis spätestens 3 Werktage vor der Deadline des jeweiligen Turniers, **12 Uhr** per Mail an international@beach-volleyball.at gesendet werden, um online durchgeführt werden zu können.

Es werden keine telefonischen Anmeldungen berücksichtigt.

Die Anmeldung wird vom ÖVV online durchgeführt. Die Anmeldefrist endet 30 Tage vor Beginn der Qualifikation eines Turniers. Eine Ausnahme bildet die Anmeldefrist für Weltmeisterschaften. Sie endet 60 Tage vor Beginn der Qualifikation eines Turniers. Die Spieler können auf der FIVB/CEV/MEVZA Homepage den aktuellen Anmeldestatus in der „entry list“ überprüfen. Sollten die genannten Spieler zwei Werktage vor Ende der Anmeldefrist nicht auf der provisorischen Liste erscheinen, haben sie dies unverzüglich dem ÖVV zu melden.

Bei jeder Anmeldung sind Vor- und Nachnamen beider Teammitglieder anzuführen. Jede Anmeldung ist erst gültig, sobald Sie vom ÖVV schriftlich per Mail bestätigt wird. Sollte 3 Werktage nach der erfolgten Anmeldung kein Bestätigungsmail eingehen, ist eine erneute Kontaktaufnahme mit dem ÖVV notwendig.

3.3.2.1. Abmeldung/Ummeldung

Abmeldungen und Ummeldungen sind im Allgemeinen nur in Ausnahmefällen möglich.

Die CEV hebt für jede Um- oder Abmeldung eine Bearbeitungsgebühr ein. Diese Gebühren werden den Teams nach Ende der Saison durch den ÖVV in Rechnung gestellt.

Ab- und Ummeldungen werden nur vom ÖVV akzeptiert, wenn das entsprechende Formular vollständig ausgefüllt per Email an international@beach-volleyball.at gesendet wird.

Abmeldungen ab 15 + 3 Tagen vor Turnierbeginn bei CEV Turnieren und ab 21 + 3 Tagen vor Turnierbeginn bei FIVB Turnieren der Kategorien 1-5 Star (ab der Veröffentlichung der Registration List) sind nur mehr mit ärztlichem Attest (in englischer Sprache) möglich. Abmeldungen von Weltmeisterschaften sind ab 35 + 3 Tage nur mehr mit ärztlichem Attest möglich. Dieses Attest ist zusammen mit dem entsprechenden Formular zu senden. Eine verspätete Einreichung der ärztlichen Bestätigung wird nicht anerkannt und wird seitens der internationalen Verbände mit Geldstrafen belegt. Nimmt ein Team, das sich mit ärztlichem Attest abgemeldet hat, bei einem anderen Turnier teil, kann ihm die Teilnahme an weiteren internationalen Turnieren für unbestimmte Zeit verweigert werden.

Weiters übernimmt der ÖVV keine Haftung für den Erhalt der Formulare. Das jeweilige Team ist verpflichtet, vom ÖVV telefonisch eine Information einzuholen und sich den Empfang bestätigen zu lassen.

Der ÖVV behält sich vor, bei Abmeldungen und Ummeldungen ab 15 + 3 Tagen vor Turnierbeginn bei CEV Turnieren, ab 21 + 3 Tagen vor Turnierbeginn bei FIVB Turnieren der Kategorien 1-5 Star und ab 35 + 3 Tagen vor Turnierbeginn bei Weltmeisterschaften, das jeweilige Team mit

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

Bearbeitungsgebühren (s. 8.1 Gebühren) zu belasten. Die anfallenden Bearbeitungsgebühren werden den Teams am Ende der Saison in Rechnung gestellt.

Der ÖVV übernimmt ab 3 Werktagen vor Turnierbeginn (12 Uhr) keine Haftung dafür, dass die Abmeldung fristgerecht beim internationalen Verband eintrifft. Sanktionen gehen somit voll zu Lasten des jeweiligen Teams.

Anmeldungen zu FIVB und CEV Turnieren sind immer verbindlich. Für den Fall, dass an einem Wochenende gleichzeitig mehrere FIVB, CEV und/oder MEVZA Turniere stattfinden, und ein Team für mehrere Turniere gemeldet werden möchte, behält es sich der ÖVV vor, nur eine Anmeldung durchzuführen. Die Frist zur letztmöglichen Abmeldung von FIVB 1-5 Star Turnieren beträgt 21 + 3 Tage vor Turnierbeginn, von Weltmeisterschaften 35 + 3 Tage vor Turnierbeginn und von CEV Turnieren 15 + 3 Tage vor Turnierbeginn. Für eine spätere Abmeldung, oder einen Nichtantritt bei einem Turnier, behält sich der ÖVV vor eine Strafe in der Höhe von 500,- Euro pro Spieler auszusprechen. Eine spätere Abmeldung als 21 + 3 Tage vor Turnierbeginn bei FIVB Turnieren der Kategorien 1-5 Star, 35 + 3 Tage vor Turnierbeginn bei Weltmeisterschaften und 15 + 3 Tage vor Turnierbeginn bei CEV Turnieren ohne Strafe ist nur in Absprache mit dem ÖVV (Vizepräsidenten Beachvolleyball) möglich. In diesem Fall muss das Team die Abmeldung beantragen. Das gilt für alle Abmeldungen, auch bei Verletzungen. Bei Abmeldungen per Mail muss auch der/die Partner/in in Kopie (cc) gesetzt sein.

4. AUSTRAGUNGSMODUS

4.1. Spielregeln

Alle Spiele in den Wettbewerben werden nach den aktuellen offiziellen FIVB-Spielregeln gespielt. Allfällige Änderungen bedürfen einer ÖVV-Kundmachung.

4.2. Beschreibung der Wettbewerbe

Nur Veranstaltungen, die den Anforderungen der ÖVV-Beach-Ausschreibung entsprechen, können sich als Beachvolleyballturnier bezeichnen oder als solche anerkannt werden. Alle Beachvolleyballveranstaltungen in Österreich sind dem ÖVV anzuzeigen.

4.2.1. FIVB, CEV und MEVZA-Turniere, Universiade

- a. Es gelten die Reglements von FIVB, CEV, MEVZA und ÖVV sowie die dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen.
- b. Das Recht zur Durchführung von internationalen Turnieren wird vom ÖVV oder seinen Vertragspartnern an geeignete Veranstalter gegen eine Gebühr vergeben.
- c. Die An-/Ab- und Ummeldungen werden unter Punkt 3.4.2 „Teilnahme an internationalen Turnieren“ geregelt.
- d. Die Reihung der angemeldeten österreichischen Teams zur Teilnahme an FIVB- oder CEV-Turnieren wird nach der aktuellen österreichischen Rangliste (Stichtag: offizieller Meldeschluss des Turniers) durchgeführt. Die Setzung im Turnier erfolgt nach den Richtlinien der FIVB oder CEV.
- e. Der ÖVV behält sich das Recht vor, Teams, die gemäß FIVB, CEV oder MEVZA Reglements nach eigenen Kriterien nominiert werden können, wie eine Wildcard zu nominieren.
- f. Um eine mögliche Wildcard für internationale Turniere wird vom ÖVV frei nach eigenen Kriterien angesucht.

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

4.2.2. Austrian Beachvolleyball Tour

- a. Die Austrian Beachvolleyball Tour, abgekürzt ABV Tour, umfasst alle nationalen Beachvolleyball Turniere. Aufgebaut ist das Konzept auf 3 Säulen: ABV Pro Tour, ABV Juniors Tour und ABV Amateur Tour.
- b. ABV Pro Tour umfasst alle nationalen Turniere mit Preisgeld.
- c. ABV Juniors Tour ist der Überbegriff für alle nationalen Nachwuchs Bewerbe und gliedert sich in vier Regionalzonen: Nord, Ost, Süd und West.
- d. ABV Amateurs Tour umfasst alle Turniere auf Amateur und Hobby Ebene.

4.2.3. Austrian Beachvolleyball Pro Tour

Ein einheitliches Logo der Kategorie soll von den Veranstaltern mit kommuniziert werden und gilt als Gütesiegel des Verbandes.

4.2.3.1.Österreichische Staatsmeisterschaften (ÖSTM)

- a. Die ÖSTM bilden die höchste Kategorie der ABV Pro Tour.
- b. Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger oder Spieler, die nach den FIVB Sportregulations den ÖVV als Federation of Origin innehaben und sich aufgrund der Rangliste oder über die Nachwuchsregelung (siehe Punkte d und e) qualifiziert haben.
- c. Der Gewinner dieses Turniers ist Österreichischer Staatsmeister.
- d. Die Top 14 Damen- und Herrenteams der Rangliste mit Stichtag (Nennschluss der ÖSTM) sind verpflichtet an den ÖSTM teilzunehmen und dürfen zu diesem Zeitpunkt an keinem anderen nationalen oder internationalen Turnier teilnehmen. Ausnahmen dürfen vom ÖVV bestimmt werden.
- e. Die zwei übrigen Plätze werden über den Nachwuchs besetzt. Die Sieger der U21 ÖMS, werden auf Position 15 gereiht, und die Sieger der U19 ÖMS, werden auf Position 16 gereiht. Sollten die Teams gemäß ihren Punkten höher gesetzt sein ist dieses Ranking anzuwenden. Sollten die Gewinner der Nachwuchsbewerbe auf ihr Antreten verzichten oder durch ihre Punkte automatisch für die ÖSTM qualifiziert sein, werden die möglichen ein bis zwei Startplätze nach Punkte, gemäß Rangliste, vergeben.

Kriterien ÖSTM:

Zuschauerkapazität Center Court	Mindestens 1.000 Personen
Courts	Mind. 2 Felder: Sichtbarer Center Court + Side Court(s) Court: 8x16 Meter + 3m links/rechts und 4m hinten. Mindestens 30cm Sandtiefe. Sessel und Sonnenschirme auf allen Feldern.
Raster	16 Teams (14 nach Rangliste + Nachwuchsteam und U20 österreichischer Meister)
Gender	Double Gender

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

Turniertage	3 Tage
Preisgeld	Min. 6.000€ per Gender
Punkte	220 Punkte für den Sieger (pro Person)
Modus	Double Elimination 16er Raster (2 gewonnene Sätze bis 21 Punkte, Entscheidungssatz bis 15 Punkte)
Ballkinder	Am Center Court verpflichtend
Spielansetzung	Mindestens 50 Minuten Slots
Schiedsrichter	<p>Alle Spiele werden von ÖVV Schiedsrichtern geleitet. Die Anzahl der Schiedsrichter ist abhängig von der Anzahl der Spielfelder.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Court 3 SR (1-2 SR pro Spiel in den Vorrunden, 2 SR für Finalspiele) • 2 Courts 4 SR (1 SR pro Spiel bis SC schließt, dann alle SR an CC) • 3 Courts 6 SR (1 SR pro Spiel bis SC schließt, dann aufteilen auf SC1 und CC)
Anmeldung	Über ÖVV Homepage
Player Area	Erforderlich mit Getränken und Obst
Spielerleibchen	Erforderlich, max. 4 Sponsoren am Shirt
Entertainment	Moderator/DJ
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Google Sheet mit allen Ergebnissen • Pflege eines eigenen Social Media Auftritts
Livestream	verpflichtend ab den Semifinali (Mindestanforderung: Facebook Live)

4.2.3.2. ABV Pro Tour Kategorie 1

- Umfasst die Turniere: **ABV PRO 160, ABV PRO 140, ABV PRO 120.**
- Für die Vergabe von FIVB Punkten für Turniere der ABV PRO Tour ist es notwendig, dass der Veranstalter die Ergebnistabelle über das System bis spätestens Sonntag 19h an das Beach-Referat übermittelt. Bei Versäumnis dieser Frist wird eine Strafe von € 500,00 für den Veranstalter verhängt.
- Für die Qualifikation ist der kleinstmögliche Turnierraster ein 8er Raster, der auch im Single-Elimination System gespielt werden kann. Der Hauptbewerb muss über drei Tage gespielt werden. Die Qualifikation kann am Vortag oder am Vormittag des ersten Turniertages durchgeführt werden.

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

- d. Die Anmeldung und lösen der Lizenz zum Turnier erfolgt über die Webseite des Verbandes. Das Startgeld muss vor Beginn des ersten Spieles dem Veranstalter bezahlt werden.
- e. Der ÖVV behält sich das Recht vor für diese Turniere Partner zu lukrieren und in Abstimmung mit den Veranstaltern diese als einheitliche Tour nach außen zu präsentieren.
- f. Einhaltung der Vermarktungsrichtlinien für den ÖVV und die Veranstalter.
- g. Der ÖVV behält sich das Recht vor in Einzelfällen Abweichungen der Kriterien im Sinne des Sports zu erlauben.

Kriterien ABV PRO 160:

Zuschauerkapazität Center Court	Mindestens 600 Personen
Courts	Mind. 2 Felder: Sichtbarer Center Court + Side Court(s) Court: 8x16 Meter + 3m links/rechts und 4m hinten. Mindestens 30cm Sandtiefe. Sessel und Sonnenschirme auf allen Feldern.
Raster	16 Teams
Gender	Double Gender
Turniertage	3 Tage
Preisgeld	Min. 5.000€ per Gender
Punkte	160 Punkte für den Sieger (pro Person)
Modus	Double Elimination 16er Raster (2 gewonnene Sätze bis 21 Punkte, Entscheidungssatz bis 15 Punkte)
Ballkinder	Am Center Court verpflichtend
Spielansetzung	Mindestens 50 Minuten Slots
Schiedsrichter	<p>Alle Spiele werden von ÖVV Schiedsrichtern geleitet. Die Anzahl der Schiedsrichter ist abhängig von der Anzahl der Spielfelder.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Court 3 SR (1-2 SR pro Spiel in den Vorrunden, 2 SR für Finalspiele) • 2 Courts 4 SR (1 SR pro Spiel bis SC schließt, dann alle SR an CC) • 3 Courts 6 SR (1 SR pro Spiel bis SC schließt, dann aufteilen auf SC1 und CC)
Anmeldung	Über ÖVV Homepage
Player Area	Erforderlich mit Getränken und Obst

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

Spielerleibchen	Erforderlich, max. 4 Sponsoren am Shirt
Entertainment	Moderater/DJ
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Google Sheet mit allen Ergebnissen • Pflege eines eigenen Social Media Auftritts
Livestream	verpflichtend ab den Semifinali (Mindestanforderung: Facebook Live)

Kriterien ABV PRO 140:

Zuschauerkapazität Center Court	Mindestens 400 Personen
Courts	Mind. 2 Felder: Sichtbarer Center Court + Side Court(s) Court: 8x16 Meter + 3m links/rechts und 4m hinten. Mindestens 30cm Sandtiefe. Sessel und Sonnenschirme auf allen Feldern.
Raster	16 Teams
Gender	Double Gender
Turniertage	2-3 Tage
Preisgeld	Min. 4.000€ per Gender
Punkte	140 Punkte für den Sieger (pro Person)
Modus	Double Elimination 16er Raster (2 gewonnene Sätze bis 21 Punkte, Entscheidungssatz bis 15 Punkte)
Ballkinder	Am Center Court verpflichtend
Spielansetzung	Mindestens 50 Minuten Slots
Schiedsrichter	<p>Alle Spiele werden von ÖVV Schiedsrichtern geleitet. Die Anzahl der Schiedsrichter ist abhängig von der Anzahl der Spielfelder.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Court 3 SR (1-2 SR pro Spiel in den Vorrunden, 2 SR für Finalspiele) • 2 Courts 4 SR (1 SR pro Spiel bis SC schließt, dann alle SR an CC) • 3 Courts 6 SR (1 SR pro Spiel bis SC schließt, dann aufteilen auf SC1 und CC)
Anmeldung	Über ÖVV Homepage
Player Area	Erforderlich mit Getränken und Obst

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

Spielerleibchen	Erforderlich, max. 4 Sponsoren am Shirt
Entertainment	Moderater/DJ
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Google Sheet mit allen Ergebnissen • Pflege eines eigenen Social Media Auftritts
Livestream	verpflichtend ab den Semifinale (Mindestanforderung: Facebook Live)

Kriterien ABV PRO 120:

Zuschauerkapazität Center Court	Mindestens 200 Personen
Courts	Mind. 2 Felder: Sichtbarer Center Court + Side Court(s) Court: 8x16 Meter + 3m links/rechts und 4m hinten. Mindestens 30cm Sandtiefe. Sessel und Sonnenschirme auf allen Feldern.
Raster	16/24 Teams
Gender	Wenn möglich Double Gender
Turniertage	2-3 Tage
Preisgeld	Min. 3.000€ per Gender
Punkte	120 Punkte für den Sieger (pro Person)
Modus	Double Elimination (2 gewonnene Sätze bis 21 Punkte, Entscheidungssatz bis 15 Punkte)
Spielansetzung	Mindestens 50 Minuten Slots
Schiedsrichter	2 Schiedsrichter leiten alle Spiele am Center Court
Anmeldung	Über ÖVV Homepage
Spielerleibchen	Erforderlich
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Google Sheet mit allen Ergebnissen • Pflege eines eigenen Social Media Auftritts
Livestream	verpflichtend ab dem Semifinale (Mindestanforderung: Facebook Live)

4.2.3.3. ABV Pro Tour Kategorie 2

- a. Umfasst die Turniere: ABV PRO 100 und ABV PRO 80.

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

- b. Der ÖVV behält sich das Recht vor in Einzelfällen Abweichungen der Kriterien im Sinne des Sports zu erlauben.

Kriterien ABV PRO 100:

Zuschauerkapazität Center Court	-
Courts	Mind. 2 Felder: Courts: 8x16 Meter + 3m links/rechts und 4m hinten. Mindestens 30cm Sandtiefe. Sessel und Sonnenschirme auf allen Feldern.
Raster	12/16/24/32 Teams
Gender	Wenn möglich Double Gender
Turniertage	2-3 Tage
Preisgeld	Min. 2.000€ per Gender
Punkte	100 Punkte für den Sieger (pro Person)
Modus	Double Elimination (2 gewonnene Sätze bis 21 Punkte, Entscheidungssatz bis 15 Punkte)
Spielansetzung	Mindestens 50 Minuten Slots
Schiedsrichter	2 Schiedsrichter leiten alle Spiele am Center Court
Anmeldung	Über ÖVV Homepage
Spielerleibchen	Nicht erforderlich

Kriterien ABV PRO 80:

Zuschauerkapazität Center Court	-
Courts	Mind. 1 Feld (Ausnahmen in Absprache mit ÖVV): Courts: 8x16 Meter + 3m links/rechts und 4m hinten. Mindestens 30cm Sandtiefe. Sessel und Sonnenschirme auf allen Feldern.
Raster	12/16/24/32 Teams (8er Raster in Absprache mit ÖVV)
Gender	Wenn möglich Double Gender
Turniertage	2-3 Tage (1 Tag in Absprache mit ÖVV)
Preisgeld	Min. 1.000€ per Gender

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

Punkte	80 Punkte für den Sieger (pro Person)
Modus	Double Elimination (Ab Semifinale 2 gewonnene Sätze bis 21 Punkte, Entscheidungssatz bis 15 Punkte. Davor zwei gewonnene Sätze bis 15 Punkte möglich)
Spielansetzung	Mindestens 30 Minuten Slots
Schiedsrichter	keine offiziellen Schiedsrichter. Ab dem Semifinale ist der Veranstalter verantwortlich Schiedsrichter zu stellen (keine SpielerInnen die noch aktiv im Bewerb sind)
Anmeldung	Über ÖVV Homepage
Spielerleibchen	Nicht erforderlich

4.2.3.3. Landesmeisterschaften

- Es gelten die selben Kriterien wie für ein ABV Pro 80 Turnier.
- Die Landesmeisterschaften werden vom jeweiligen Landesverband durchgeführt. Sämtliche Regelungen, Teilnahmebestimmungen und Vorgaben kann jeder Landesverband selbst festlegen.
- Das bestplatzierte Team, das aus zwei Spielern/Spielerinnen des jeweiligen Landesverbandes besteht, ist Landesmeister.
- Anmeldung und Punkte werden wie bei der Kategorie ABV Pro 80 vergeben.
- Pro SpielerIn kann nur ein Ergebnis von Landesmeisterschaften in die Wertung einfließen. Das beste Ergebnis pro SpielerIn zählt für die Rangliste.

4.2.4. Austrian Beachvolleyball Amateur Tour

Ein einheitliches Logo der Kategorie soll von den Veranstaltern mit kommuniziert werden und gilt als Gütesiegel des Verbandes.

4.2.4.1. ABV Amateur Tour Kategorie 1

- Die Kategorie 1 soll als Sprungbrett in den Pro Sektor dienen.
- Den Top 32 Spielerinnen und Spielern der aktuellen Rangliste ist es nicht gestattet an den ÖAM sowie ABV Tour - Turnieren der Kategorie 1 Amateur, teilzunehmen.
- Die Anmeldung und das lösen der Lizenz zum Turnier erfolgt über die Webseite des Verbandes. Das Startgeld muss vor Beginn des ersten Spieles dem Veranstalter bezahlt werden.
- Es wird das dynamische Punktesystem angewendet (siehe 4.4.1.).

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

- e. Der Bewerb darf auch nur an einem Veranstaltungstag durchgeführt werden.

4.2.4.2. Österreichische Amateurmeisterschaften (ÖAM)

- a. Sind Teil der ABV Amateur Tour. Es gelten grundsätzlich dieselben Regelungen wie für die ABV Amateur Tour Kategorie 1.
- b. Die ÖAM werden mit einem Teilnehmerfeld von maximal 64 Teams und einer Qualifikation für 32 Teams auf 6 Spielfeldern an 2 Tagen durchgeführt.
- c. Sachpreise und zusätzliche Leistungen an die Teilnehmer wie Getränke, Verpflegung, Abendprogramm, Nächtigungsmöglichkeit etc. sind erwünscht.
- d. Details werden im Rahmen der Turnierausschreibung in Absprache mit dem ÖVV geregelt. Die Vergabe des Turniers an einen Veranstalter erfolgt durch den ÖVV.
- e. Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger oder Spieler, die nach den FIVB Sportregulations den ÖVV als Federation of Origin innehaben und nach 2.2.1 Allgemeine Zulassungsbestimmungen.

4.2.4.3. Austrian Beachvolleyball Amateur Tour Kategorie 2

- a. Umfasst alle nationalen Hobby Turniere.
- b. Es werden keine Punkte für die Rangliste vergeben.
- c. Die Turniere und im Anschluss auch die Ergebnisliste werden auf der Webseite des Verbandes angezeigt. Die Anmeldung erfolgt direkt über den Veranstalter.
- d. Die Veranstalter müssen das Turnier auf der Webseite des Verbandes anlegen und anschließend die Ergebnisliste eintragen. Bei Problemen kann dies vom ÖVV übernommen werden. Ebenfalls sollte das Logo der ABV Amateur Tour präsentiert werden. Dieses Logo gilt als Gütesiegel des Verbandes.
- e. Turniermodus, Ablauf etc. kann vom Veranstalter frei gewählt werden.

4.2.4.4. Akademische Meisterschaften:

Für die österreichischen akademischen Meisterschaften gelten dieselben Vorgaben wie für Turniere der Kategorie ABV Tour Amateur Kategorie 1. Es werden auch dementsprechend viele Punkte vergeben. Teilnahmeberechtigt sind alle von den USIs genannten Teams. Die Kriterien werden vom Veranstalter überprüft.

4.2.4.5 Mixed (2 vs. 2)

Diese Turniere werden als eigene Turnierkategorie gesehen und in einer eigenen Rangliste gewertet. Die Teilnahme an diesen Turnieren erfordert die Registrierung in der ÖVV-Datenbank und die Lösung von einer ÖVV Hobby-Lizenz sowie die Bezahlung des Startgeldes gegenüber dem Veranstalter am Veranstaltungsort. Auch alle anderen ÖVV Beach-Lizenznehmer sind teilnahmeberechtigt. Hierfür werden dieselben Punkte wie für ein Turnier der Kategorie ABV

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

Amateur Kategorie 1 vergeben.
Spieler dürfen nicht an einem Tag an einem Mixed und einem anderen Bewerb teilnehmen.

4.2.4.6. Landesmeisterschaften Mixed (2 vs. 2)

- a. Landesmeisterschaften sind vom jeweiligen Landesverband durchzuführen. Alle Kriterien sind vom jeweiligen Landesverband vor zu geben.

4.2.5. Austrian Beachvolleyball Junior Tour

Alle Nachwuchsbeerbwerke laufen unter diesem Überbegriff. Ein gemeinsames Logo soll für ein einheitlichen Auftritt sorgen. Ziel ist es in den nächsten Jahren vier Regionale Touren: Nord, Ost, Süd und West aufzubauen. Die Sieger treffen in überregionalen Beerbwerken aufeinander.

4.2.5.1. Österreichische Meisterschaften (ÖMS / Nachwuchs)

Die Junior ÖMS wird mit einem Teilnehmerfeld von maximal 12 Teams durchgeführt. **Ausnahmen bilden die U21 und U19 ÖMS bei denen ein 16er Raster gespielt werden kann.** Teilnahmeberechtigt sind österreichische Staatsbürger, oder Spieler die nach den FIVB Sportregulations den ÖVV als Federation of Origin innehaben. Die Qualifikation erfolgt über die LMS (jeweils ein Team, **selbe Konstellation wie bei LMS Voraussetzung**) und über die Junior Ranglisten (verbleibende Plätze). Zur Teilnahme an den Junior ÖMS ist eine Junior-Lizenz nötig.

- a. **Die Österreichischen Meisterschaften Nachwuchs werden in den Altersklassen U17, U19 und U21 gespielt. Die Durchführung einer U15 ÖMS ist ebenfalls möglich.** Das Turnier wird in jeder Altersklasse in 2 Phasen durchgeführt, einer Gruppenphase und einer „Single Elimination Phase“.
- b. **Die Sieger der U21 und U19 erhalten eine „Wild Card“ für die ÖSTM.**
- c. Bei der Meldung von 12 Teams wird in 3 Gruppen à 4 Teams „jeder gegen jeden“ gespielt. **Für die 16 Teams des U21 Turniers wird in 4 Gruppen à 4 Teams gespielt.**
- d. Die Setzung in den Pools erfolgt gemäß der Altersrangliste im Serpentinensystem.
- e. Die Spielreihenfolge lautet: 1-4; 2-3; 1-3; 2-4; 1-2; 3-4
- f. **Die drei Gruppenersten und –zweiten sowie die beiden besten Gruppendritten steigen zur „Single Elimination Phase“ auf. Im U21 Turnier steigen die vier Gruppenersten direkt in das Viertelfinale auf. Die Gruppenzweiten und -dritten spielen eine Zwischenrunde um den Aufstieg ins Viertelfinale. Weiterer Ablauf gemäß des CEV Regulativs.**
- g. Die Reihung in der Gruppentabelle erfolgt nach dem Prinzip „match ratio“ – „set ratio“ – „point ratio“.
- h. Die Bewertung der 2 besten Gruppendritten erfolgt nach dem Prinzip „match ratio“ – „set ratio“ – „point ratio“.
- i. In der „Single Elimination Phase“ treffen die Gruppenersten auf die beiden besten Gruppendritten und den schlechtesten Gruppenzweiten nach Los, wobei man nicht auf ein Team aus der eigenen Gruppe stoßen kann. Die beiden anderen Gruppenzweiten spielen gegeneinander. Die Sieger spielen nach Spielnummern festgelegt die Halbfinals, aus denen sich die Medaillenspiele ergeben.

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

- j. Bei Vergleichen zwischen unterschiedlich großen Gruppen sind die Gruppenletzten der größeren Gruppen zu entfernen und die Tabelle mit den verbleibenden Teams neu zu errechnen.
- k. Sollten 3 4er-Gruppen nicht gefüllt werden können, wird nach folgendem Prinzip verfahren:
11-8 teilnehmende Teams → keine Gruppenphase
- l. Ob die Sätze sowohl in der Gruppen- als auch in der K.o.-phase bis 21 oder bis 15 gespielt werden, wird abhängig von der Teilnehmerzahl und den organisatorischen Gegebenheiten bei Turnierbeginn festgelegt.
- m. Ein Nichtantritt in den Gruppenspielen wird mit 0:2 (0:42/0:30) für das nicht angetretene bzw. 2:0 bei einem Punkteverhältnis von 0:0 für das siegreiche (angetretene) Team gewertet.

4.2.5.2. Junior Beach Cup Serie

- a. Die Junior Beach Cup Serie ist die nationale Turnierserie im Bereich des ÖVV für Jugendliche, die nach dem **01.01.1999** geboren sind. Es dürfen nur Sachpreise ausgespielt werden.
- b. Bei Junior Beach Cups wird in vier, bei den Junior ÖMS wird in drei Alterskategorien gespielt. Es werden keine ÖMS U15 ausgetragen.

Kategorie	Stichtag	Geschlecht
U15	01.01.2005 und jünger	getrennt
U17	01.01.2003 und jünger	getrennt
U19	01.01.2001 und jünger	getrennt
U21	01.01.1999 und jünger	getrennt

- c. Es werden 8 Nachwuchsranglisten geführt:

U15 Weiblich
U15 Männlich
U17 Weiblich
U17 Männlich
U19 Weiblich
U19 Männlich
U21 Weiblich
U21 Männlich

- d. Ergebnisse aus den ÖVV-Nachwuchsturnieren gelten auch für die allgemeine ÖVV-Rangliste. Der Punkteverteilungsschlüssel, sowohl für Allgemeine- und Nachwuchsrangliste, ist in Kapitel 14 zu finden.

4.2.5.3 Bundesjugendbewerb

- a. Die Durchführung eines Bundesjugendbewerbes ist für 2019 geplant. Ablauf in Abstimmung mit dem ÖVV.

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

4.2.5.4. Landesmeisterschaften (Nachwuchs)

- a. Landesmeisterschaften sind vom jeweiligen Landesverband als offene Meisterschaften durchzuführen. Teilnahmeberechtigt an den LMS sind österreichische Staatsbürger oder Spieler die nach den FIVB Sportregulations den ÖVV als Federation of Origin innehaben. Weitere Teilnahmebestimmungen sind beim jeweiligen Landesreferenten nachzufragen. Die Setzung ist nach der österreichischen Rangliste vorzunehmen. Die Bestimmungen der Ausschreibung des ÖVV müssen eingehalten werden.
- b. Das bestplatzierte Team, das aus zwei Spielern des jeweiligen Landesverbandes besteht, der die LMS veranstaltet, erhält einen Startplatz bei den Junior ÖMS. Es sei denn, ein Team bei dem nur ein Spieler dem jeweiligen Landesverband angehört, ist besser platziert. Dieses Team muss aber an mindestens 3 Turnieren der laufenden Saison, welche für die Österreichische Rangliste gewertet werden, teilgenommen haben.
- c. Der Termin ist für die Landesverbände frei wählbar. Findet eine LMS nicht oder erst nach den Junior ÖMS statt, so verliert der Landesverband sein Recht zur Entsendung eines Teams. Als Stichtag gilt der Nennschluss der Junior ÖMS. Die zu vergebenden Startplätze werden zusätzlich über die Junior Rangliste ermittelt. Der Startplatz bei den Junior ÖMS gilt jeweils für das Team in derselben Zusammensetzung wie bei der LMS. Sollte ein Spieler des Teams an den Junior ÖMS nicht teilnehmen können, verzichtet das gesamte Team auf die Teilnahme.

4.2.6. Senioren Meisterschaften

Es gibt die Möglichkeit der Durchführung von Österreichischen Meisterschaften in den Alterskategorien: Ü35 und Ü45. Die Vergabe erfolgt über den ÖVV. **Es werden Punkte wie für ein Turnier der Kategorie Amateur 1 vergeben.**

4.2.7. Exhibitions

"Exhibitions" sind alle Beachvolleyball-Veranstaltungen, die keine Turniere im Sinne der Ausschreibung sind, an denen aber folgende Personen teilnehmen:

- Spieler mit einer gültigen ÖVV-Beach-Lizenz
- überregional spielende Hallen-Volleyballer (= 1. und 2.Bundesliga)
- ausländische Spieler
- ehemals überregional spielende Hallen-Volleyballer (= 1. und 2.Bundesliga-Spieler)
- ehemalige und aktuelle Nationalteamspieler Österreichs (ausgenommen Spieler, welche in der abgelaufenen Hallensaison noch für den Nachwuchs spielberechtigt waren)

Exhibitions müssen mindestens 6 Wochen vor der Veranstaltung beim ÖVV und beim Landesverband beantragt werden und bedürfen einer Genehmigung und Lizenzzahlung an den ÖVV, deren Höhe in Abhängigkeit von der Größe der Veranstaltung festgesetzt wird.

Die Anmeldung muss enthalten:

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

- kurze Beschreibung der Veranstaltung (Side-Events,...)
- Turniermodus
- Name der zu erwartenden Spieler
- Höhe des Preisgeldes

4.2.8. Winterturniere

Als Winterturniere gelten Turniere aller Kategorien die im Zeitraum von Oktober bis März in einer Halle ausgetragen werden. Zur Durchführung sind folgende Richtlinien einzuhalten.

- 6 Wochen vor Turnierbeginn online anfordern (4 Wochen im Nachwuchsbereich)
- Qualifikation am Tag vor dem Turnier
- Turniere der **ABV** Tour müssen mit dem ÖVV vereinbart werden
- die Courts müssen Ausschreibungskonform sein

4.2.9. Vereinsmeisterschaften

- a. Durchführung in Form eines Turniers Ende August/Anfang September
- b. Teilnahmeberechtigt sind alle Beach- und Volleyballvereine aus Österreich. Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger oder Spieler, die nach den FIVB Sportregulations den ÖVV als Federation of Origin innehaben
- c. Ermittelt wird der österreichische Vereinsmeister.
- d. Jede/r SpielerIn muss Mitglied des jeweiligen Vereins sein. Pro Verein werden 2 Teams genannt.
- e. Herren- und Damenbewerb sind voneinander getrennt.
- f. Modus gemäß Continental Cups Format "best-of-three". (tbc.)

4.3. Rangliste

- a. Punkte für die ÖVV-Rangliste können bei den ÖSTM, der ABV Pro Tour, sowie der ABV Amateur Tour Kategorie 1 zu denen auch die: ÖAM, die LMS, die akademischen Meisterschaften zählen, sowie Turniere der ABV Junior Tour, sowie MEVZA, MEVZA Youth, CEV und FIVB-Turnieren gesammelt werden.
- b. Bei FIVB-1-5 Stern Turnieren, CEV-Turnieren und MEVZA Turnieren werden immer Punkte vergeben (siehe Tabelle Kap. 14).
- c. Die ÖVV-Rangliste ist eine Einzelrangliste. Nach dieser Rangliste ist bei allen Turnieren in Österreich die Setzliste zu erstellen. Die Punkte eines Teams ergeben sich durch die Addition der individuellen Ranglistenpunkte jedes einzelnen Spielers eines Teams.
- d. Es zählen laufend die besten 8 Turnierergebnisse der letzten 365 Tage.
- e. Die Rangliste wird wöchentlich, jeden Montag, neu erstellt. Falls an einem Montag noch ein Turnier abgeschlossen wird, so wird dieses Turnier noch für die Rangliste berücksichtigt. Daher wird auch der Pfingstmontag noch zur vorhergehenden Woche gehörig gewertet. In begründeten Fällen kann vom ÖVV eine abweichende Regelung bekanntgegeben werden.

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

- f. Den Landesverbänden ist es gestattet, eine eigene Rangliste der Spieler im Landesverband, zu erstellen und zu führen. Diese Rangliste wird aber auch auf der ÖVV-Homepage geführt.
- g. Im Falle einer Schwangerschaft ist es nach einem Ansuchen einer Spielerin möglich einen Teil ihrer Ranglistenpunkte für die nächste Saison gutschreiben zu lassen. Nach Vorlage der Geburtsurkunde des Neugeborenen Kindes erfolgt die Gutschreibung für die nächste Saison. Es werden 75% der relevanten Punkte (= Differenz aus Punkten zum Zeitpunkt des Ansuchens und Punkten beim Wiedereinstieg) gutgeschrieben. Diese werden in 8 Teile geteilt und verfallen ab dem Zeitpunkt des Wiedereinstieges in 2-wöchigen Abständen (immer am 15ten und 30ten). Diese Punkte verfallen allerdings nur während der Saison (01.05. – 15.09.), um einen fairen Wiedereinstieg in eine laufende Saison zu ermöglichen.
- h. Im Falle einer schwerwiegenden Verletzung, die eine ärztlich verordnete und bestätigte Zwangspause von mindestens 4 Monaten erforderlich macht, ist es nach einem Ansuchen eines Spielers möglich, einen Teil seiner Ranglistenpunkte für die nächste Saison gutschreiben zu lassen. Eine ärztliche Bestätigung eines vom ÖVV zu benennenden Arztes muss vorgelegt werden. Es werden 75% der relevanten Punkte (= Differenz aus Punkten zum Zeitpunkt des Ansuchens und Punkten beim Wiedereinstieg) gutgeschrieben. Diese werden in 8 Teile geteilt und verfallen ab dem Zeitpunkt des Wiedereinstieges in 2-wöchigen Abständen (immer am 15ten und 30ten). Diese Punkte verfallen allerdings nur während der Saison (01.05. – 15.09.), um einen fairen Wiedereinstieg in eine laufende Saison zu ermöglichen.
- i. Für die EM-U18 und die WM-U19 werden Punkte in Höhe der ABV Tour Pro 140 Verteilung vergeben. Für die EM-U20 und die WM-U21 werden Punkte in Höhe der ABV Tour Pro 160 und für EM-U22 und die WM-U23 werden Punkte in Höhe der Verteilung der ÖSTM vergeben. Die MEVZA Finals U20 werden mit Punkten in Höhe der ABV Tour Pro 80, die MEVZA Finals U18 mit Punkten in Höhe der ÖMS U20 und die MEVZA Finals U16 mit Punkten in Höhe der ÖMS U18 bewertet.
- j. Für European Olympic Games werden dieselben Punkte wie für ein ABV Tour Pro 140.
- k. Für die USI-WM sollen Punkte der ABV Tour Pro 140 und für die USI-EM ABV Tour Pro 120.

4.4. Punkteschlüssel

Nationale Nachwuchs Bewerbe										
	U15			U17			U19		U21	
	LMS, ABV	LMS, ABV	ÖMS							
1.	6	20	30	30	40	40	50			
2.	5	17	26	26	35	35	45			
3.	4	14	22	22	30	30	40			
4.	3	11	18	18	25	25	35			
5.	2	8	14	14	20	20	30			
7.	1	5	10	10	18	18	25			
9.		4	6	6	15	15	22			

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

13 .		3	5	5	12	12	20
17 .		2	4	4	10	10	16
25 .		1	3	3	7	7	12
33 .			2	2	4	4	8

4.5. Punkteschlüssel Damen und Herren

ABV Pro Tour Kategorie 2			ABV Pro Tour Kategorie 1			
	ABV Pro 80 (1000€)	ABV Pro 100 (2000€)	ABV Pro 120 (3000€)	ABV Pro 140 (4000€)	ABV PRO 160 (5000€)	ÖSTM
1.	80	100	120	140	160	220
2.	70	85	105	125	145	200
3.	60	75	90	110	130	180
4.	50	65	75	95	115	160
5.	40	55	65	80	100	140
7.	35	45	55	65	85	120
9.	30	35	45	55	70	100
10.						
11.						
13.	25	30	35	45	60	80
14.						
15.						
17.	20	22	25	40	50	
18.						
19.						
21.						
25.	15	17	20	35	40	
33.	10	12	15	25	35	

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

Internationale Bewerbe								
	MEVZA	FIVB 1 Stern/CEV Satellite	FIVB 2 Stern/CEV Masters	FIVB 3 Stern	FIVB 4 Stern	FIVB 5 Stern	WM	EM
1.	180	200	400	600	800	1200	1600	600
2.	160	180	360	540	720	1080	1400	540
3.	140	160	320	480	640	960	1200	480
4.	120	140	280	420	560	840	1000	420
5.	100	120	240	360	480	720	800	360
7.	85							
9.	75	100	200	300	400	600	700	300
13.	65	90						
17.	55	80	160	240	320	480	600	240
19.			150					
21.		70						
25.	45		120	180	240	360	400	180
31.			100					
33.	35			120	160	240		120
37.								
41.			15	30	40	60		
45.								
57.								

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

4.5.1. Dynamisches Punktesystem für ABV Amateur Tour Kategorie 1

Für die ABV Amateur Tour Kategorie 1 wird ein dynamisches Punktesystem verwendet bei dem der Sieger zwischen 30 und 50 Punkte erhält. Die jeweilig obenstehenden Punkteschlüssel werden als Basispunkte herangezogen. Das dynamische Punktesystem baut auf 2 Kriterien auf: Teilnehmeranzahl und Spielstärke. Für beide Kriterien ergeben sich Faktoren, mit welchen die Basispunkte nach folgendem Schema multipliziert werden.

Punkte für ein Turnier = Basispunkte * Faktor(Teilnehmeranzahl) * Faktor(Spielstärke)

Als Spielstärke werden die gerundeten durchschnittlichen Team-Ranglistenpunkte der ersten acht Teams des Turniers (= Summe der Ranglistenpunkte der ersten acht Teams / 8) zum Zeitpunkt der Setzlistenerstellung herangezogen. Die Berechnung der tatsächlichen maximal erreichbaren Punkte für ein Turnier erfolgt durch das System zum Zeitpunkt der Setzlistenerstellung und ist danach in der Turnierinfo ersichtlich.

Die Einteilung der Spielstärke eines Turniers ergibt sich wie folgt:

Spielstärke ABV Amateur Kat 1 Herren (30-50 Punkte)	
Kategorie	Durchschnittliche Team-Ranglistenpunkte
III	0 - 399
II	400 - 599
I	600 oder höher

Spielstärke ABV Amateur Kat 1 Damen (30-50 Punkte)	
Kategorie	Durchschnittliche Team-Ranglistenpunkte
III	0 - 349
II	350 - 499
I	500 oder höher

4.5.1.1. Dynamisches Punktesystem ABV Amateur Kategorie 1

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

Faktor Teilnehmeranzahl	
Teilnehmeranzahl	Faktor
6-15 Teilnehmer	1
16-23 Teilnehmer	1,1
24 oder mehr Teilnehmer	1,25
Faktor Spielstärke	
Spielstärke	Faktor
III	1
II	1,2
I	1,4

4.5.2. Einteilung des Hauptfeldes

ABV Tour Pro			
Hauptfeld		Wildcards	Qualifikanten
8er Turnier *nur für Pro 80 möglich	5-6 Teams nach Rangliste	max. 1 Team mit Wildcard über den Veranstalter wird auf den Platz 6 gesetzt auch wenn Qualifikation weg fällt.	2 Teams über die Qualifikation; werden auf die Plätze 7 – 8 gemäß der ÖVV-Rangliste gesetzt.
12er Turnier *nur für Pro 80 möglich	8 – 10 Teams nach Rangliste	max. 2 Teams mit Wildcard über den ÖVV (1) und Veranstalter (1); werden auf die Plätze 9 und 10 gelost auch wenn Qualifikation weg fällt.	2 Teams über die Qualifikation; werden auf die Plätze 11 – 12 gemäß der ÖVV-Rangliste gesetzt.
16er Turnier	10 – 12 Teams nach Rangliste	2 Teams mit Wildcard über den ÖVV (1) und Veranstalter (1); werden auf die Plätze 11 und 12 gelost auch wenn Qualifikation weg fällt.	4 Teams aus der Qualifikation werden auf die freistehenden Plätze 13-16 gemäß der ÖVV- Rangliste gesetzt.

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

24er Turnier	17 – 20 Teams nach Rangliste	max. 3 Teams mit Wildcard über den ÖVV(1)und Veranstalter (2); werden auf die Plätze 18 - 20 gelost auch wenn Qualifikation weg fällt.	max. 4 Teams über die Qualifikation; werden auf die Plätze 21 – 24 gemäß der ÖVV- Rangliste gesetzt.
32er Turnier	24 – 28 Teams nach Rangliste	max. 4 Teams mit Wildcard über den ÖVV (1) und Veranstalter (2); werden auf die Plätze 25 – 28 gelost auch wenn Qualifikation weg fällt.	4 Teams über die Qualifikation; werden auf die Plätze 29 – 32 gemäß der ÖVV-Rangliste gesetzt.

ABV Amateur Tour			
Hauptfeld		Wildcards	Qualifikanten
8er Turnier	5-6 Teams nach Rangliste	max. 1 Team mit Wildcard über den Veranstalter wird auf den Platz 6 gesetzt auch wenn Qualifikation weg fällt.	2 Teams über die Qualifikation; werden auf die Plätze 7 – 8 gemäß der ÖVV-Rangliste gesetzt.
12er Turnier	8 – 10 Teams nach Rangliste	max. 2 Teams mit Wildcard über den ÖVV (1) und Veranstalter (1); werden auf die Plätze 9 und 10 gelost auch wenn Qualifikation weg fällt.	2 Teams über die Qualifikation; werden auf die Plätze 11 – 12 gemäß der ÖVV-Rangliste gesetzt.
16er Turnier	12 – 14 Teams nach Rangliste	max. 2 Teams mit Wildcard über den ÖVV (1) und Veranstalter (1); werden auf die Plätze 11 und 12 gelost auch wenn Qualifikation weg fällt.	4 Teams über die Qualifikation ; werden auf die freistehenden Plätze 15-16 gemäß der ÖVV-Rangliste gesetzt.
24er Turnier	17 – 20 Teams nach Rangliste	max. 3 Teams mit Wildcard über den ÖVV (1) und Veranstalter (2); werden auf die Plätze 18 - 20 gelost auch wenn Qualifikation weg fällt.	4 Teams über die Qualifikation; werden auf die Plätze 21 – 24 gemäß der ÖVV- Rangliste gesetzt.

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

32er Turnier	24 – 28 Teams nach Rangliste	max. 4 Teams mit Wildcard über den ÖVV (1) und Veranstalter (3); werden auf die Plätze 25 – 28 gelost auch wenn Qualifikation weg fällt.	4 Teams über die Qualifikation; werden auf die Plätze 29 – 32 gemäß der ÖVV-Rangliste gesetzt.
48er Turnier	40 – 44 Teams nach Rangliste	max. 4 Teams mit Wildcard über den ÖVV (1) und Veranstalter (3); werden auf die Plätze 41 - 44 gelost auch wenn Qualifikation weg fällt.	4 Teams aus der Qualifikation; werden auf die Plätze 45 – 48 gemäß der ÖVV-Rangliste gesetzt.

- a. Turniere der ABV Pro Tour dürfen nur als mindestens 16er Turnier angemeldet werden. Ausgenommen sind Turniere der Kategorie ABV Tour Pro 80.
- b. Alle fürs Hauptfeld qualifizierten Teams werden gemäß ihrer aktuellen (Dienstag vor Turnierbeginn) ÖVV-Ranglistenpunkte gesetzt. Alle Teams, die durch den Qualifikationsbewerb in den Hauptbewerb aufrücken, werden entsprechend ihrer ÖVV-Ranglistenpunkte gesetzt. Wildcard-Teams werden den genannten Positionen im Turnierraster vom System zugelost. Wurde einmal die Wildcard vergeben ist sie auch für die Setzung ausschlaggebend. Melden sich alle Teams aus der Quali ab, ist das Team trotzdem auf dem Wildcardplatz zu setzen.
- c. Internationalen Teams werden die Punkte für die Österreichische Rangliste gut geschrieben und anschließend gemäß der Ranglistenpunkte gesetzt. Ausnahmen müssten vom ÖVV entschieden werden (z.B. starke ausländische Teams, welche jedoch keine Internationalen Turniere bestreiten).
- d. Der Nachwuchsnationaltrainer hat bei ABV Tour - Turnieren immer das 1. Recht zur Vergabe einer Wildcard für die Nachwuchsnationalmannschaften bei 16er- und 24er-Teilnehmerfeldern und zur Vergabe zweier Wildcards für die Nachwuchsnationalmannschaften bei 32er- und 48er-Teilnehmerfeldern. Dieses Recht muss bis Montag vor dem Turnier, 12.00 Uhr, wahrgenommen werden. Nimmt er dieses nicht wahr, geht die Wildcard an den Veranstalter zurück.
- e. Wildcards (mit Ausnahme der Nachwuchs-Nationalteam-Wildcard!) müssen bis zum Tag vor dem jeweiligen Qualifikationsturnier, 20 Uhr, bekannt gegeben werden. Wildcards dürfen grundsätzlich nur an Teams vergeben werden, welche bis zum Nennschluss beim Turnier angemeldet waren. Ausgenommen davon sind ausländische Top-Teams und Teams, welche in derselben Woche bei einem internationalen Turnier tätig waren. Diese Teams können durch den Erhalt einer Wildcard auch bis spätestens 20 Uhr am Tag vor dem jeweiligen Qualifikationsturnier angemeldet werden.
- f. Sollte es keine Qualifikation geben, ist es nicht möglich Wildcards zu vergeben (mit Ausnahme von internationalen Top-Teams in Absprache mit dem ÖVV).
- g. Bei einer Setzliste handelt es sich um die Reihung der angemeldeten Teams nach Ranglistenpunkten (s. 3.3). Sie bildet die Grundlage zur Bestimmung der Spielreihenfolge eines Turniers und muss am Tag vor dem Hauptbewerb bis spätestens **18h** erstellt werden und darf danach nicht mehr verändert werden. Bei der Durchführung eines Qualifikationsbewerbs ist eine separate Setzliste, am Tag vor Beginn der Qualifikation bis spätestens **18h**, zu erstellen, welche nach diesem Zeitpunkt ebenfalls nicht mehr verändert

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

werden darf. Die Qualifikationssieger werden dann in der Setzliste des Hauptbewerbs dementsprechend berücksichtigt und gemäß ihrer Ranglistenpunkten, gereiht.

Sollte sich nach dem Erstellen der Setzliste des Qualifikationsbewerbs, allerdings vor Erstellen der Setzliste des Hauptbewerbs, ein Team des Hauptfeldes abmelden und somit ein Platz im Hauptfeld des Turnieres frei werden, kann sich ein zusätzliches Team der Qualifikation als Lucky Loser für den Hauptbewerb qualifizieren. Zur Festlegung welches zusätzliche Team in den Hauptbewerb aufsteigen darf, wird nach Beendigung des Qualifikationsbewerbs ein Entscheidungsspiel zwischen den zuletzt ausgeschiedenen Teams durchgeführt. Sollte das aus Zeitgründen nicht möglich sein, ist es gestattet den Lucky Loser mittels öffentlichen Losentscheids durch den Veranstalter zu ermitteln.

- h. In der vorläufigen Setzliste werden für Wildcards „Blanks“ gesetzt. Für den Fall, dass die Wildcards nicht vergeben werden, wird die Setzliste geändert und die Teams rücken entsprechend auf.
- i. Bei den ÖAM werden 8 Teams aus der Qualifikation auf die Plätze 57 – 64 gemäß der ÖVV-Rangliste gesetzt. Es können keine Wildcards vergeben werden.

4.5.3. Qualifikationsbewerbe

- a. Alle teilnehmenden Teams werden gemäß ihren Ranglistenpunkten gesetzt. Bei einer überproportionalgroßen Anzahl von Anmeldungen kann der Qualifikationsbewerb im Single Elimination System gespielt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Turnierdirektor in Abstimmung mit dem Veranstalter. In diesem Fall müssen die Sätze aber verpflichtend bis 21 Punkte gespielt werden.
- b. Dem Veranstalter steht es frei bei der Anmeldung des Turnieres die Anzahl der teilnehmenden Teams zu begrenzen. Bei 8er, 12er und 16er Turnieren muss eine Qualifikation für mindestens 6 Teams und ab 24er Turnier für mindestens 8 Teams durchgeführt werden. Bei einer höheren Anzahl an angemeldeten Teams können alle Teams die aufgrund der Ranglistenpunkte nicht in der maximalen Anzahl gereiht sind nicht am Turnier teilnehmen. Ihnen steht es frei auf eine Abmeldung eines höher gesetzten Teams zu warten oder sich an einem anderen Turnier, in dem noch Plätze frei sind, anzumelden.
- c. Die Qualifikation bei einem Turnier der ABV Tour darf frühestens am Tag vor dem Hauptbewerb 11 Uhr beginnen. Ausnahmen müssen beim ÖVV beantragt werden. Der ÖVV entscheidet über den Antrag.
- d. Qualifikationsturniere mit 2 Plätzen für den Hauptbewerb werden im Doppel-KO-System bis zum Halbfinale ausgetragen. Die beiden Gewinner des Halbfinals müssen kein Finale mehr spielen, sondern sind beide im Hauptbewerb (Raster auf der Homepage zum Download).
- e. Der Veranstalter kann, wenn zeitlich möglich, den Hauptbewerbs-Raster um maximal 2 Plätze erweitern, um im Gegenzug keine Qualifikation durchführen zu müssen (z.B.: 18 angemeldete Teams bei angefordertem 16er Raster). In jedem Fall muss der Veranstalter bis spätestens Dienstag 18h in der Turnierinfo verbindlich bekannt geben, ob er bei entsprechender Anmeldesituation von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wird, oder nicht. Ansonsten ist ein Qualifikationsbewerb durchzuführen.

4.5.4. TURNIERORGANISATION

- a. Beachvolleyball-Veranstaltungen 2018 in Österreich müssen beim ÖVV bis spätestens 14 Tage vor Turnierbeginn angemeldet werden. (Ausnahme: ÖSTM/ÖAM/Turniere der ABV PRO Tour sind 2 Monate vor Turnierbeginn anzumelden. In Sonderfällen ist vom ÖVV zu entscheiden.) Mit der Genehmigung des angemeldeten Turniers durch den ÖVV wird das Turnier in den offiziellen Turnierkalender aufgenommen. Bei der Vergabe der Turniere

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

- durch den ÖVV wird auf örtliche Gegebenheiten, Standard und Anzahl der Plätze sowie auf eventuelle Terminkollisionen geachtet.
- b. Der ÖVV bietet jedem Veranstalter die Möglichkeit auf der ÖVV Homepage Informationen und Fotos über das Turnier einzugeben und zu gestalten, sowie die Möglichkeit der Verlinkung der ÖVV-Homepage mit der Veranstalterhomepage.
 - c. Alle Turniere der ABV Pro, ABV Amateur Kategorie 1 und ABV Junior Tour sind streng nach den Spielplänen des ÖVV abzuwickeln. Bei der ABV Pro Tour dürfen die Turniere ab einer Nennung von mindestens 50 % der für das jeweilige Turnier möglichen Teams, gemäß der Rastergröße, durchgeführt werden. Eine Ausnahme bilden Turniere der ABV Amateur Tour, bei denen zumindest 6 Teams an einem Turnier teilnehmen müssen. Kommt es zu weniger teilnehmenden Teams, ist das Turnier abzusagen.
 - d. Ausnahme: Bei der ABV Junior Tour müssen zumindest 4 Teams teilnehmen, damit das Turnier für die Rangliste gewertet wird.
 - e. Bei Absage eines Turniers mit ausreichender Teilnehmerzahl laut Punkt c und d innerhalb 48 Stunden vor Turnierbeginn sind den angereisten Teams die Fahrtkosten in der Höhe lt. ÖBB 2. Klasse vom Heimatort innerhalb Österreichs zum Turnierort zu ersetzen. Nächtigungskosten sind nicht zu ersetzen. Die Forderungen können nur geltend gemacht werden, wenn direkt am Veranstaltungsort beim Veranstalter ein Erstattungsansuchen schriftlich vorgebracht wird. Ausnahme: Absage des Turniers aufgrund höherer Gewalt. Der Veranstalter ist dazu verpflichtet die angemeldeten Teams per Mail oder SMS von der Absage des Turniers zeitgerecht zu informieren.
 - f. Verstöße werden mit Sanktionen laut Punkt 7.1.1 „Sanktionen für Spieler“ belegt.
 - Raster
 - Anzahl der Courts
 - Zählweise (Sätze bis 15 oder 21 Punkte; unter Beachtung von Punkt i)
 - Grober Zeitplan (inkl. Flutlichtspiele)
 - g. Bei den ÖSTM und bei Turnieren der ABV Tour wird prinzipiell im Doppel-K.O.-System gespielt. Der ÖVV behält sich das Recht vor, für einzelne Bewerbe eine Austragung in anderen Systemen (z.B. Gruppensystem oder King of the Beach) zu genehmigen.
 - h. Bei ABV Amateur Kategorie ist es gestattet diese im „King/Queen of the beach“- Modus auszutragen. Hierbei treten alle Spieler als Einzelspieler an und müssen mit immer abwechselnden Partnern antreten. Die Spieler werden in Gruppen eingeteilt. Für die Setzung kommt das Serpentinensystem zur Anwendung. Der genaue Gruppenmodus ist im Bereich Download der Homepage (<http://beach.volley.net.at>) angeführt. Sobald der Raster voll ist, ist keine Anmeldung mehr möglich (es gibt keine Qualifikation). Wird der Raster bis Donnerstag vor Turnierbeginn nicht mehr voll, ist das Turnier vom Veranstalter abzusagen. Weiter Voraussetzungen:
 - Mindestanzahl Spieler:16; Mindestanzahl verfügbarer Courts: 2
 - Maximalanzahl Spieler: 24; Mindestanzahl verfügbarer Courts: 3
 - i. Hinsichtlich der Zählweise kommen die gültigen FIVB-Regeln zur Anwendung (2 Sätze bis 21, Entscheidungssatz bis 15 bei jeweils 2 Punkten Mindestdifferenz zum Satzgewinn). Abweichend vom FIVB-Reglement kann bei Turnieren der Kategorie ABV Pro 80 und ABV Amateur Kategorie 1 folgende Zählweise bis zum Semifinale zur Anwendung kommen: 2 Sätzen bis 15 Punkten sowie ggf. einem Entscheidungssatz bis 15 Punkten bei jeweils 2 Punkten Mindestdifferenz zum Satzgewinn. Bei Turnieren im King/Queen of the beach“-Modus wird pro Paarung nur ein Satz auf 15 Punkte gespielt.
 - j. Spiele auf 1 Satz sind, ungeachtet auf wie viele Punkte gespielt wird, unzulässig. Bei einem Verstoß gegen diese Regel wird der jeweilige Veranstalter mit Sanktionen in der Höhe von € 150.- belegt.

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

- k. Bei Spielen mit 2 Gewinnsätzen auf 15 Punkte gibt es keine technischen Auszeiten. Seitenwechsel findet im 1. und 2. Satz alle 7 Punkte statt. Im Entscheidungssatz alle 5 Punkte.
- l. Turniere der ABV Junior Tour können (auch Junior ÖMS) im Gruppensystem gespielt, ab dem Viertelfinale im einfachen k.o.-System. Die Mannschaften werden in den Gruppen gemäß ihrer Ranglistenposition im sog. "Serpentinensystem" gesetzt. Die Setzung im Single-Elimination erfolgt nach der Platzierung der Teams in den Gruppenspielen.
- m. Bei allen ÖVV-Turnieren, ausgenommen U14 Turniere, ist das Coaching verboten.
- n. Der ÖVV-Supervisor, der Turnierdirektor oder Oberschiedsrichter entscheiden bei Turnieren der ABV Tour über den Abbruch eines Turniers. Ein Turnier ist abzubrechen, wenn die äußeren Bedingungen eine ordentliche weitere Abwicklung unmöglich machen. Dabei ist die Sicherheit und Gesundheit der Spieler das oberste Kriterium. Bei einem Abbruch werden Punkte und Preisgeld für den Platz vergeben, den ein Team im schlechtesten Falle erreicht hätte. Es werden nur komplett ausgetragene Runden berücksichtigt. Wird ein Turnier abgebrochen, bevor nicht mindestens die erste Winner-Runde fertig gespielt worden ist, so ist das Nenngeld rückzuerstatten und das Turnier nicht zu werten.
- o. Ist ein Team bei Anpfiff durch den Schiedsrichter nicht vollständig am Platz vertreten, so ist das Spiel als verloren zu werten. Bei Turnieren im doppelten k.o.-System muss das Team im Loser Bracket weiterspielen. Sind beide Teams nicht vollständig vertreten, so scheiden bei einem Spiel im Losers Bracket beide Teams aus. Bei einem Spiel im Winners Bracket müssen beide ins Loser Bracket. Falls im Laufe des Turniers noch beide Teams vollständig anwesend sind, muss vor dem entsprechenden Loser Bracket Spiel ein Entscheidungsspiel um den Weiterverbleib im Turnier durchgeführt werden. Das auf einen Nichtantritt folgende Spiel am selben Court beginnt nach der vom Turnierdirektor festgesetzten Einspielzeit.
- p. Auf Wunsch ist den Spielern eine 20-minütige Pause zwischen zwei Spielen zu gewähren. Bei den Turnieren der ABV Pro Tour beträgt die Mindestpause ~~zwischen Semifinale und Spiel um Platz 3~~ 30 Minuten. Ansonsten hat ein Spiel frühestens 5 Minuten nach Abpfiff des vorhergehenden Spiels am selben Court zu beginnen.
- q. Bei ABV Tour - Turnieren empfiehlt sich ein Technical Meeting mit allen teilnehmenden Teams vor Turnierbeginn, bei dem der Turnierdirektor Hinweise zur einheitlichen Auslegung der Spielregeln erteilen kann.
- r. ÖVV-Schiedsrichter sind bei ganztägiger Anwesenheit vom Veranstalter mit alkoholfreien Getränken (Mineral) und einer warmen Mahlzeit pro Tag zu versorgen.
- s. Bei Turnieren der Kategorie ABV Pro Tour Kategorie 2 und ABV Amateur Tour Kategorie 1 ist der Verlierer eines Spiels verpflichtet, ein darauffolgendes Spiel am selben Tag als Schiedsrichter zu leiten, wenn keine ÖVV Schiedsrichter eingeteilt sind. Diese Regelung gilt bei der ABV Amateur Tour Kategorie 1 auch für das Halbfinale, kleine Finale und Finale. Für Spiele der ersten Runde soll der Veranstalter, wenn möglich, selbst SR stellen. Ist das nicht möglich, muss der Veranstalter die SR-Einteilung der ersten Runde rechtzeitig kommunizieren und dabei auf die Anreisedauer der Teams Rücksicht nehmen. Der ÖVV übernimmt keine Gewähr für die Leistung und Qualität der Hilfsschiedsrichter. Bei Turnieren der Kategorie ABV Amateur Tour kann der Veranstalter bzw. Turnierdirektor die Schiedsrichtereinteilung selbst treffen.
- t. Bei Turnieren der Kategorie ABV Pro Tour Kategorie 1 ist der Veranstalter dazu verpflichtet Schreiber und Ballroller permanent am Centercourt einzusetzen.

5. SPIELTERMINISIERUNG

5.1. Terminkalender

Der ÖVV kündigt die Turniere auf der ÖVV-Homepage im Turnierkalender an.

5.2. Beginnzeiten

- a. Der Veranstalter hat für die Durchführung des Turniers gemäß den Bestimmungen der ÖVV-Ausschreibung 2019 zu sorgen.
- b. Der Veranstalter verpflichtet sich, falls notwendig, ein Qualifikationsturnier für alle angemeldeten Teams (Ausnahmen s. 2.2.1.e) durchzuführen, das bis spätestens 1 Stunde vor Beginn des Hauptbewerbes beendet sein muss.
- c. Sowohl die Anzahl der Teams, die an einem Turnier teilnehmen können, als auch die Anzahl der Turnirrunden die am jeweiligen ersten, zweiten oder dritten Turniertag gespielt werden dürfen, steht in Abhängigkeit zur Anzahl der vorhandenen Spielplätze und der Turniertage. Den nachstehenden Vorgaben ist unbedingt Folge zu leisten. Wetterbedingte Ausnahmen müssen von der Jury (ABV Pro Tour: Hauptschiedsrichter, Turnierveranstalter, Turnierdirektor, ggf. Spielervertreter; alle anderen ÖVV Turniere: Turnierveranstalter) genehmigt werden. Folgenden Bedingungen und Prioritäten ist hierbei Folge zu leisten:
 - Ein wetterbedingter Abbruch oder eine wetterbedingte Verkürzung des Turniers dürfen nur in Betracht gezogen werden, wenn die Sicherheit der Teilnehmer nicht mehr gewährleistet ist.
 - Eine notwendig gewordene zusätzliche Übernachtung für Spieler oder Offizielle stellt keinen Abbruchgrund dar.
- d. Ausnahmen müssen vom ÖVV bei Beantragung des Turniers genehmigt werden. Bei Nichtbeachtung kann der Turnierveranstalter sanktioniert werden.
- e. Der Hauptbewerb von Turnieren der Kategorie ABV Pro Tour Kategorie 2 sowie ABV Amateur Tour Kategorie 1 darf nur an Wochenenden und Feiertagen gespielt werden (ein Freitag zählt nicht zum Wochenende). Das gilt nicht für den Hauptbewerb der ABV Pro Tour Kategorie 1. Ausnahmen müssen beim ÖVV beantragt werden. Der ÖVV entscheidet über den Antrag.
- f. Die Zeitfenster für Spiele der ABV Pro Tour sehen 50 Minuten pro Spiel vor.

Kategorie ABV Pro Tour (Sätze bis 21 Punkte)						
Spiel- felder	Turnier- tage	maximale Anzahl der Teams im Haupt- bewerb	am 1. Tag bis inkl. Runde	am 2. Tag bis inkl. Runde	Spiel- beginn 1. Tag	Spiel- beginn 2. Tag
1	3	16	I	III		09:00
2	2	16	7		09:00	

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

2	3	24	II	7		10:30
3	2	24	IV		08:00	
4	2	24	IV		09:00	
3	3	32	II	7		09:00
4	3	32	9		08:30	
5	3	32	9		09:00	

alle Kategorien außer ABV Pro Tour Kategorie 1 (Sätze bis 15 Punkte)						
Spiel- felder	Turnier- tage	maximale Anzahl der Teams im Haupt- bewerb	am 1. Tag bis inkl. Runde	am 2. Tag bis inkl. Runde	Spiel- beginn 1. Tag	Spiel- beginn 2. Tag
1	1	8			08:30	
2	1	8			13:00	
2	1	12			08:30	
2	1	16			08:00	
2	2	24	9		08:00	
3	2	24	7		09:00	
4	2	24	IV		10:30	
3	2	32	13		09:00	
4	2	32	9		10:00	
5	2	32	9		11:00	

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

Erweiterung für ABV Amateur Tour (Sätze bis 15 Punkte)						
Spiel - felder	Turnier -tage	maximale Anzahl der Teams im Haupt- bewerb	am 1. Tag bis inkl. Runde	am 2. Tag bis inkl. Runde	Spiel- beginn 1. Tag	Spiel- beginn 2. Tag
1	2	16	13		08:30	08:30
3	1	24			08:30	
5	1	32			09:00	
4	2	48	17		08:30	08:30

5.3. Sportstätten

- Die Spielfeldgröße beträgt 8x8 m. Ausnahme: U14-Turniere 7x7 m
- Der Veranstalter garantiert folgende Platzbeschaffenheit: Ausmaß Sandfläche mindestens 24x14 m, Sandtiefe mindestens 30cm, Feldgröße 8x8m, Sandbeschaffenheit gemäß ÖVV-Gütesiegel. ABV Pro Tour - Turniere dürfen nur noch mit Netzen und mit Netzanlagen mit ÖVV-Gütesiegel durchgeführt werden. Der Veranstalter hat diesen Punkt bei Neuanschaffungen zu berücksichtigen.
- Betreffend der Platzbeschaffenheit gilt für alle Bewerbe, dass die Sicherheit für die Spieler gewährleistet sein muss.
- Netzhöhen

Herren	2,43 m
Damen	2,24 m
Mixed	2,35 m
U21/U19 männlich	2,43 m
U21/U19 weiblich	2,24 m
U17 männlich	2,35 m
U17 weiblich	2,20 m
U15 männlich	2,24 m
U15 weiblich	2,15 m
- Bei Turnieren, die bei künstlicher Beleuchtung gespielt werden, gilt die Mindestluxzahl von 1000 Lux (bei Fernhaufnahmen 1500 Lux), gemessen 1m über dem Spielfeld an 3 verschiedenen Punkten des Spielfeldes (Netz sowie die beiden Grundlinien). Über die ausreichende Beleuchtung entscheidet für den Fall einer Unterschreitung des o.g. Wertes eine Jury bestehend aus Hauptschiedsrichter, Turnierveranstalter, Turnierrichter und ggf. Spielervertreter.

6. TURNIERDURCHFÜHRUNG

Der ÖVV übernimmt keinerlei Haftungen für Schäden und Ansprüche, die durch die Veranstaltung von Beachvolleyballturnieren entstehen können. Den Veranstaltern wird empfohlen, einen ausreichenden Versicherungsschutz abzuschließen.

6.1. Bälle

Der offizielle Spielball ist der Mikasa VLS300. Der Veranstalter stellt bei jedem Turnier je bespielten Court einen Spielball zur Verfügung.

6.2. Spielerkleidung

Bei allen Turnieren soll einheitliche Kleidung (gleiche Farbe und Stil) getragen werden. Bei Turnieren der Kategorie ABV Pro Tour, den allgemeinen ÖSTM sowie sämtlichen Nachwuchs ÖMS und Nachwuchs-LMS sind die Teams verpflichtet einheitliche Kleidung zu tragen. Stellt der Veranstalter keine Shirts zur Verfügung, so darf bei den Herren mit freiem Oberkörper gespielt werden (einheitlich beide Spieler des Teams). Spieler sind allerdings verpflichtet Spielerkleidung, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird zu tragen, sofern sie in ausreichender Menge und in geeigneter Größe vorhanden ist.

- Herren
 - kurze Hosen;
 - Shirts ärmellos
- Damen
 - Bikini-Hosen
 - kurze Hosen; Tops/Shirts mit oder ohne Ärmel

Bei kaltem Wetter (< 15 °C) dürfen, nach Hauptschiedsrichterentscheid, beide Spieler lange Hosen tragen, welche in Farbe und Stil gleich sind.

(Vergleiche Abbildungen FIVB Handbook Kapitel 4)

6.3. Turnierveranstalter

- a. Die Leitung der ABV Tour - Turniere durch einen Turnierdirektor muss gewährleistet und nachgewiesen werden, dieser ist bei Turnieranmeldung in der ÖVV-Maske einzutragen. Der ÖVV behält es sich vor, einen Supervisor auf eigene Kosten zu entsenden, der gegenüber dem Turnierdirektor weisungsberechtigt ist. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben der Ausschreibung behält es sich der ÖVV vor, aufgrund des schriftlichen Berichts des Supervisors Sanktionen gegen den Veranstalter zu verhängen. Sanktionen können z.B. die Nichtvergabe weiterer Beachvolleyballturniere sein bzw. siehe Punkt 7.1.2 „Sanktionen für Veranstalter“. Sollten dem ÖVV durch Verstöße eines Veranstalters Nachteile erwachsen, können diese an den Veranstalter weitergegeben werden.
- b. Der Veranstalter bzw. Turnierdirektor ist dazu verpflichtet die Identität der teilnehmenden Spieler zu überprüfen. Tritt ein Spieler unter falschem Namen an, so ist das Team vom Turnier zu disqualifizieren. Der ÖVV muss davon informiert werden und kann weitere Sanktionen für den Spieler aussprechen.

Die Qualität der Veranstaltung wird anhand einer online Checkliste beurteilt, die von einer dieser 3 Personen ausgefüllt werden muss: Hauptschiedsrichter, ÖVV-Vertreter und/oder

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

Spielervertreter. Der ÖVV behält sich vor auf der Homepage ein aktuelles Ranking der Turnierqualitäten zu veröffentlichen.

- c. Für die Durchführung von Turnieren steht auf beach.volley.net.at im Downloadbereich eine Checkliste für Turnierveranstalter zur Verfügung. Sie enthält wichtige Punkte, die in Zusammenarbeit mit dem Veranstaltervertreter ausgearbeitet wurden und beachtet werden sollten.

6.4. Schiedsrichterbelange

- a. Für die Einteilung der Schiedsrichter bei den verschiedenen nationalen Turnierkategorien (ÖSTM und Turniere der ABV Tour Snowvolleyball Turnieren) ist das ÖVV Schiedsrichterreferat zuständig.
- b. Es hat dafür zu sorgen, dass jedes Jahr vor Saisonbeginn mindestens eine Fortbildung für aktive Schiedsrichter stattfindet. Ziel dieses Lehrgangs ist die einheitliche Auslegung der internationalen Spielregeln unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Richtlinien der FIVB/CEV.
- c. Nur Schiedsrichter, die an einem solchen Fortbildungs-Lehrgang teilgenommen haben, können zu Spielleitungen herangezogen werden.
- d. Bei Bedarf hat es Ausbildungskurse für neue Beach-Schiedsrichter auszuschreiben, die bei Turnieren mindestens der Kategorie ABV Pro Tour Kategorie 2 stattzufinden haben.
- e. Bei den ÖSTM werden für den gesamten Turnierverlauf (d.h. Qualifikation und Hauptbewerb) jeweils 3 Schiedsrichter pro bespieltem Sidecourt und 4 Schiedsrichter für den Court eingeteilt. Ein zusätzlicher Hauptschiedsrichter übernimmt die Beobachtung und Schiedsrichterbesetzung vor Ort.
- f. Bei den ÖSTM hat das offizielle Protestprotokoll der FIVB Gültigkeit. Die Entscheidung über Level 1 Proteste obliegt dem Hauptschiedsrichter. Level 2 Entscheidungen obliegen dem ÖVV.
- g. Bei Turnieren der ABV Pro 160 und PRO 140 werden alle Spiele von ÖVV Schiedsrichtern geleitet. Die Anzahl der Schiedsrichter ist abhängig von der Anzahl der Spielfelder.
 - 1 SR pro Spiel in den Vorrunden, 2 SR für Finalspiele
 - Pro Court 2 SR die sich abwechseln in den Vorrunden
 - 1 Court 3 SR (1-2 SR pro Spiel in den Vorrunden, 2 SR für Finalspiele)
 - 2 Courts 4 SR (1 SR pro Spiel bis SC schließt, dann alle SR an CC)
 - 3 Courts 6 SR (1 SR pro Spiel bis SC schließt, dann aufteilen auf SC1 und CC)

Für den Finaltag wird die Anzahl der Schiedsrichter an die noch bespielten Courts angepasst. Dadurch können Kosten eingespart werden. Kosten der Schiedsrichter tragen die Veranstalter. Frühzeitige Abstimmung mit **Thomas Moser: beach@vb-sr.at. Individuelle Lösungen können mit dem ÖVV und dem Schiedsrichterreferat besprochen werden.**

Bis zum Semifinale ist es möglich, dass nur 1 Schiedsrichter, auch am Center Court das Spiel leitet. Ab dem Semifinale müssen Spiele der ABV Pro Tour Kategorie 1 von zwei Schiedsrichtern geleitet werden. Sollte ein Veranstalter zusätzliche offizielle Schiedsrichter für weitere Sidecourts wünschen, ist ehest möglich beim Schiedsrichterreferat anzufragen, ob zusätzliche Schiedsrichter gestellt werden können. Diese zusätzlichen Schiedsrichter müssen vollständig vom jeweiligen Veranstalter bezahlt werden.

- h. Für Turniere der Kategorie ABV Pro 80 müssen keine Schiedsrichter angefordert werden. Für Turniere der Kategorie ABV Pro 100 und ABV Pro 120 müssen 2 Schiedsrichter alle Spiele am Center Court und verpflichtend alle Spiele ab dem Semifinale leiten. Möchte ein

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

Veranstalter trotzdem oder zusätzlich Schiedsrichter haben, sind dies frühzeitig beim ÖVV anzufordern. Die Kosten trägt der Veranstalter.

- i. Bei den Junior ÖMS wird pro bespielten Court ein Schiedsrichter eingeteilt, wovon einer die Schiedsrichterbesetzung vor Ort übernimmt (Hauptschiedsrichter).
- j. Die Entsendung von Schiedsrichtern zu in Österreich stattfindenden Turnieren der FIVB und CEV (incl. MEVZA) erfolgt in Absprache mit dem ÖVV zu den jeweils gültigen Tarifen.

6.4.1. Schiedsrichter

Schiedsrichter werden vom ÖVV gemäß Kapitel 6.4 „Schiedsrichterbelange“ nominiert.

6.4.2. Linienrichter

Bei den ÖSTM werden ab dem Halbfinale 2 Linienrichter eingeteilt. Die Besetzung vor Ort übernimmt der Hauptschiedsrichter.

6.4.3. Pflichten der Schiedsrichter

Die Checkliste zur Qualität der Veranstaltung wird vom Hauptschiedsrichter an das Schiedsrichterreferat geschickt.

6.5. Ausstattungsbestimmungen

6.5.1. Allgemeine Ausstattungsbestimmungen

ÖVV-Gütesiegel (Muster siehe Pkt. SCHLUSSBEMERKUNG UND GRAPHIKEN)

- a. Der Veranstalter hat eine der Veranstaltung entsprechende Tonanlage und Moderator zur Verfügung zu stellen. Während der Ballwechsel ist die Musik auszuschalten, oder sehr leise zu drehen. Der Moderator hat seine Moderation zu unterbrechen, wenn der Schiedsrichter den Ballwechsel angepiffen hat, und nimmt diese mit Beendigung des Ballwechsels wieder auf. Die Lautstärke der Musik und die rechtzeitige Unterbrechung der Moderation und Musik während der Ballwechsel kann vom Schiedsgericht gemäßregelt werden. Der Moderator ist unparteiisch und unterstützt beide Teams gleichermaßen und ausgeglichen. Der ÖVV stellt den Moderatoren im Internet die Spielerbiographien zum Download zur Verfügung. Der ÖVV behält es sich vor den Veranstaltern Jingles und akustische Untermalungen digital zur Verfügung zu stellen, welche vom Moderator eingespielt werden sollen.
- b. Der ÖVV behält es sich vor auf Anfrage durch den jeweiligen Veranstalter eines Turniers der ABV Tour eine gedruckte Plakatvorlage oder eine Sponsorleiste auf elektronischem Wege zur Verfügung zu stellen, welche am Kopf der Turnierplakate der Veranstalter in entsprechender Größe einzufügen ist. Plakate für Turniere der ABV Pro Tour müssen dem ÖVV jedenfalls übermittelt und von diesem individuell genehmigt werden.
- c. Der ÖVV stellt dem Veranstalter die Turnierraster zur Abwicklung des Turniers zur Verfügung. Eine Anforderung von Turnierrastern und/oder Plakaten hat beim ÖVV durch den Veranstalter zu erfolgen.

Jeder Veranstalter muss für bespielte Courts folgendes bereitstellen:

- 1 Netz mit Antennen mit ÖVV-Gütesiegel
- Linien in gutem Zustand
- Abgezogene gerade Sandfläche
- Spieler-Area mit Schirm (gilt nur für Austrian Beach Tour)

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

- Drei Ball System mit neueren Bällen am Center Court (gilt nur für Austrian Beach Tour)
- 50 Minuten Slot für Spielansetzung (gilt nur für Austrian Beach Tour)
- Ballkinder und Schreiber am Center Court (gilt nur für Austrian beach Tour)
- Netzpfeosten mit ÖVV-Gütesiegel
- händische Anzeigetafel mit ÖVV-Gütesiegel
- Spielberichtsbogen (steht zum Download auf der Homepage bereit)
- Messvorrichtungen für die Netzhöhe, Temperatur und Balldruck
- Ballpumpe

Bei ÖSTM und Turnieren der ABV Pro Tour ist je Court ein Schiedsrichterstuhl (höhenverstellbar) mit ÖVV-Gütesiegel bereit zu stellen.

6.5.2. Werberichtlinien

6.5.2.1. Richtlinien für Veranstalter

Internationale Turniere

Alle werblichen Rechte bei FIVB-, CEV- oder MEVZA-Veranstaltungen, sowie bei der ÖSTM werden zwischen ÖVV und den Veranstaltern vertraglich geregelt.

Austrian Beachvolleyball Tour (ABV Tour)

- a. Alle Turniere der Kategorien ABV Pro Tour, ABV Juniors Tour und ABV Amateur Tour werden unter dem Titel Austrian Beachvolleyball Tour zusammengefasst. Der ÖVV behält es sich vor diesen Titel wieder zu ändern. Der ÖVV behält es sich weiters vor, zusätzlich einen Titel- und „presented“-Sponsor für die Tour zu benennen.
- b. Jeder Veranstalter hat die Möglichkeit seinen Turniernamen frei zu wählen, wobei dieser Name mit ABV Pro, Amateur oder Junior beginnen muss, und die entsprechende Turnierkategorie zumindest danach zu nennen ist. Der Begriff ABV Tour und die dazugehörige Kategorie ist dabei immer gemeinsam mit dem Turniernamen zu führen.
- c. Die werbliche Darstellung (Layout der Plakate, Drucksorten, Homepage) aller Veranstaltungen der ABV Tour muss dem gemeinsamen Layout entsprechen. Auf einem Plakat sollen jedenfalls das ÖVV Logo und das ABV-Tour Logo sein. ABV Tour Veranstalter müssen 60 Tage vor Turnierbeginn zur Bestätigung der Plakate eine Layoutvorlage an den ÖVV senden (info@beach-volleyball.at). Das Tour Logo muss genauso groß sein, wie das Turnierlogo (ev. Inkl. Hauptsponsor) und das ÖVV Logo muss deutlich sichtbar und zumindest gleich groß, wie das größte Sponsorlogo, welches nicht im Titel ist, sein.
- d. In Absprache mit dem Veranstalter und entsprechenden Gegenleistungen hat der ÖVV das Recht die Vermarktung der Spielertrikots zu übernehmen. Macht der ÖVV keinen Gebrauch von diesem Recht, geht das Recht an den jeweiligen Turnierveranstalter über wobei das Logo der jeweiligen Tour mit 6x4 cm auf der Vorderseite Brusthöhe aufgedruckt werden muss.
- e. Stellt der Veranstalter eines Turniers Spielershirts zur Verfügung, so hat er dafür zu sorgen, dass bei der Siegerehrung frische Spielershirts zur Verfügung stehen.

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

- f. Für jeden Veranstaltungsort eines Turniers ist ein Courtmanager durch den Veranstalter einzuteilen. Dieser hat für die Einhaltung der Richtlinien für die Sportstätte, wie unter Punkt 5.3 „Sportstätten“ beschrieben, und einen ordnungsgemäßen Platzzustand zu sorgen.
- g. Der ÖVV hat das Recht Partner für die ABV Tour zu lukrieren und dementsprechende Werbeflächen bei den Turnieren zu beanspruchen. Dies erfolgt durch Absprache und finanzielle Gegenleistung für den Veranstalter. Zwei Werbebanden pro Turnier und Court stehen dem ÖVV jedoch fix zu.
- h. Alle weiteren werblichen Rechte bei ABV Tour Veranstaltungen liegen beim Veranstalter. Der Veranstalter eines Turniers der ABV Tour haftet für die Auszahlung der angekündigten Preisgeldsumme.
- i. **Weitere Vermarktungsrichtlinien in Abstimmung mit dem ÖVV und Brandsetter.**

6.5.2.2. Richtlinien für Spieler

- a. Es gelten grundsätzlich bei allen Turnieren die FIVB-Werberichtlinien. Die Spieler sind verpflichtet, zur Verfügung gestellte Shirts zu tragen. Sofern der ÖVV oder der Veranstalter keine Shirts zur Verfügung stellt, können die Spieler ihre eigenen Leibchen tragen.
- b. Die Einhaltung der Richtlinien kann vor dem Technical Meeting durch den Turnierleiter, während der Spiele durch den Wettkampfleiter sowie von einer durch den ÖVV entsandten Person kontrolliert werden.
- c. Verstöße gegen die Werberichtlinien sind unter "Sanktionen für Spieler" geregelt.
- d. Persönliche Handtücher, Taschen oder Kleidungsstücke dürfen die Banden bzw. andere Werbeträger nicht verdecken. Ebenso dürfen Werbebanden, offizielle Spielershirts und andere Werbeträger nicht mutwillig beschädigt werden.
- e. Bei Presse- und TV-Interviews o.ä. Auftritte, welche auf den Courts oder vor der Mediawand des Turniers stattfinden, müssen die Spieler das offizielle Spielshirt bzw. -top tragen.

6.6. Pressearbeit

6.6.1. Resultatsübermittlung

Um österreichweite Presseaussendungen und eine aktuelle Berichterstattung auf <http://beach.volleynet.at> zu ermöglichen, müssen Veranstalter von Turnieren der Austrian Beach Tour, ÖMS und ÖSTM das endgültige Turnierresultat sowie eine kurze Pressemitteilung (Kommentare, Fotos) bis spätestens 20h des letzten Turniertages telefonisch (+43/1/7148877/28) bzw. per E-mail (redaktion@sportlive.at) an Sportlive und office@austrian-beachtour.at übermittelt werden. Bei ÖVV-Kaderzugehörigkeit (TABV) ist diese zu nennen.

Änderungen der Kontaktinformationen sind während der Saison möglich und werden gegebenenfalls durch das Beachreferat bekannt gegeben.

6.6.2. Live-Scoring

Das Live-Scoring System, das vom ÖVV zur Verfügung gestellt wird, muss für Turniere der ABV Pro Tour verwendet werden. Den Veranstaltern ist es möglich die Spielstände entweder als PDF im System regelmäßig hochzuladen oder einen externen Link einzubinden. Es empfiehlt sich den auf der Homepage befindlichen Turnierraster in Google einzuspeisen und im System den Google-Link auf das Spreadsheet zu verlinken. Dadurch sind die Ergebnisse, die im Google Spreadsheet eingetragen werden, immer aktuell. Bei Fragen hierzu kann man sich an das Beachreferat melden (info@beach-volleyball.at).

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

7. UNKORREKTHEITEN

- a. Die Gebühr für zurückgewiesene („not initiated“) Protokolle (zu Kapitel 6.4 „Schiedsrichterbelange“ Punkt f) bei einem Turnier beträgt € 50,-.
- b. Wenn ein Spielersteckbrief online Einträge enthält, die dem Sport schaden können bzw. gegen moralische und ethische Grundsätze verstoßen, sind nach einer ersten schriftlichen Verwarnung folgende Strafen möglich.
 - € 25,- Geldstrafe
 - Spielersperre

7.1. Strafenkatalog

Für alle Geldstrafen gilt: Die Strafe wird auf Anzeige (des Veranstalters, Turnierdirektors, Hauptschiedsrichters, anderer Teams) hin vom ÖVV durch den Beachreferenten ausgesprochen. Sollte die Strafe nicht innerhalb einer üblichen Frist bezahlt werden, wird das Team für weitere Bewerbe gesperrt. Die Strafen sollen auf ein eigenes Konto kommen und der Nachwuchsarbeit des ÖVV zukommen.

Einspruch und Berufung	EUR
Einspruchsgebühr bei Strafverfügungen	100,-
Berufungsgebühr gegen die Entscheidung eines Referates	250,-

Bezüglich Rechtsmittel (Berufungsverfahren) gelten die Bestimmungen des ÖVV (Disziplinar- und Rechtsmittelordnung).

7.1.1. Sanktionen für Spieler

- a. Bei Verstößen gegen diese Ausschreibung behält sich der ÖVV das Recht vor, Sanktionen zu verhängen. Dies können je nach Art des Vergehens Sperren für Teilnahmen, Punkteabzug oder Geldstrafen sein.
- b. Sanktionen während eines Spiels bleiben dem Schiedsrichter vorbehalten und werden entsprechend dem jeweils gültigen FIVB-Regelwerk ausgesprochen (www.fivb.org), Sanktionen außerhalb eines Spiels werden vom ÖVV, nach eingegangener Meldung des Verstoßes, ausgesprochen (beinhaltet auch Sachbeschädigungen während des Spieles). Vom ÖVV verhängte Geldstrafen können die Folge von in Kraft getretenen Sanktionen sein.
- c. Eine Disqualifikation von einem Turnier bedeutet weiters, dass keine Ranglistenpunkte für das jeweilige Team vergeben werden.
- d. Kein Tragen oder mutwillige Beschädigung der vom Turnierveranstalter zur Verfügung gestellten Spielerleibchen gemäß der ÖVV-Ausschreibung bzw. den Vorgaben der Spielerverpflichtung: Geldstrafe € 35,-. Eine Fortsetzung des Spiels ist nur mit ordentlichem Leibchen möglich. Steht keines zur Verfügung: Sofortiger Abbruch des Spiels.
- e. Keine Übernahme der Schiedsrichterverpflichtungen ⇒ Geldstrafe in Höhe von € 100,- bei Kat. Austrian Beach Tour, € 50,- bei Kat. B, € 30,- bei Kat. C, € 20,- bei Kat. D.
- f. Vorzeitige Abreise vor Beendigung der eigenen Spiele ohne Zustimmung des ÖVV-Supervisors oder des Turnierveranstalters ⇒ Einbehaltung des Preisgeldes und keine Punktwertung bei diesem Turnier für das betroffene Team.

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

- g. Eigenmächtiger Spielabbruch des Teams (gilt nicht bei Verletzungen) ⇒ Disqualifikation aus dem laufenden Turnier.
- h. Keine Teilnahme als Halbfinalist an der Siegerehrung und/oder „Nichttragen“ der offiziellen Spielkleidung bei der Siegerehrung ⇒ Einbehaltung des Preisgeldes und keine Punktwertung bei diesem Turnier für das betroffene Team.
- i. Tragen unterschiedlicher Hosen oder Shirts innerhalb eines Teams bei Turnieren der Austrian Beach Tour und ÖSTM ⇒ Geldstrafe in Höhe von € 50,- pro Team pro Turnier.
- j. Unsportliches Verhalten auf dem Eventgelände (z. B. Konsumieren von Bier, alkoholischen Getränken, oder Zigaretten auf dem Court. Zum Court gehören die unmittelbar an den Court grenzenden Flächen, so auch die Tribünen), unsportliches Verhalten gegenüber Turnierbeteiligten, also Schiedsrichtern, Spielern oder Zuschauern etc.), sowie die Zerstörung von Einrichtungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Turnier stehen (Werbemittel, Equipment, etc.) ⇒ je nach Schwere des Verhaltens Geldstrafe in Höhe von bis zu € 1.000,- Strafe bzw. Einbehaltung des Preisgeldes bzw. Sperre sowie das Ersetzen des entstandenen Schadens.

Strafenkatalog für Spieler	Sanktion	Anmerkung
Kein Tragen oder mutwillige Beschädigung der vom Turnierveranstalter zur Verfügung gestellten Spielerleibchen gemäß der ÖVV-Ausschreibung bzw. den Vorgaben der Spielerverpflichtung	€ 35,-	Eine Fortsetzung des Spiels ist nur mit ordentlichem Leibchen möglich. Steht keines zur Verfügung: Sofortiger Abbruch des Spiels.
Keine Übernahme der Schiedsrichterverpflichtungen	Geldstrafe in Höhe von € 100,- bei Turnieren der ABV Pro Tour Kategorie 2, € 50,- bei Kat. Amateur, €	
Tragen unterschiedlicher Hosen oder Shirts innerhalb eines Teams bei Turnieren der ABV Pro Tour	€ 50,- pro Team pro Turnier	
Vorzeitige Abreise vor Beendigung der eigenen Spiele ohne Zustimmung des ÖVV-Supervisors oder des Turnierveranstalters	Einbehaltung des Preisgeldes und keine Punktwertung bei diesem Turnier für das betroffene Team	
Eigenmächtiger Spielabbruch des Teams (gilt nicht bei Verletzungen)	Disqualifikation aus dem laufenden Turnier	

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

Strafenkatalog für Spieler	Sanktion	Anmerkung
Keine Teilnahme als Halbfinalist an der Siegerehrung und/oder „Nichttragen“ der offiziellen Spielkleidung bei der Siegerehrung	Einbehaltung des Preisgeldes und keine Punktwertung bei diesem Turnier für das betroffene Team	
Unsportliches Verhalten auf dem Eventgelände (z. B. Konsumieren von Bier, alkoholischen Getränken, oder Zigaretten auf dem Court. Zum Court gehören die unmittelbar an den Court grenzenden Flächen, so auch die Tribünen), unsportliches Verhalten gegenüber Turnierbeteiligten, also Schiedsrichtern, Spielern oder Zuschauern etc.), sowie die Zerstörung von Einrichtungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Turnier stehen (Werbemittel, Equipment, etc.)	je nach Schwere des Verhaltens Geldstrafe in Höhe von € 70,- bis zu € 1.000,- Strafe bzw. Einbehalten des Preisgeldes bzw. Sperre sowie das Ersetzen des entstandenen Schadens.	
Rote Karte	Geldstrafe iHv. bis zu € 100,-	Von einem ÖVV-Schiedsrichter erteilt
Nicht fristgerechte Abmeldung von internationalen Turnieren (FIVB, CEV – s 3.4.2.1)	Geldstrafe iHv. € 500,-	
Nicht fristgerechte Abgabe von Formularen für internationale Turniere	Geldstrafe iHv. € 30,-	

7.1.2. Sanktionen für Veranstalter

Die Nichtbeachtung der Ausschreibung bezüglich elementarer Durchführungsprinzipien für Turniere, insbesondere der Zulassung eines nicht lizenzierten Spielers zu einem Beachvolleyballturnier, kann zu einer Sanktion des Veranstalters durch den ÖVV führen.

Strafenkatalog für Veranstalter	EUR
Zu späte Bekanntgabe des Turniermodus lt. Kapitel 4.4.4	50,-
Teilnahme von Teams, die nicht in der Setzliste ersichtlich waren	€ 50 pro ungemeldetem Team

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

Spiele auf nur 1 Gewinnsatz (Verstoß gegen Kapitel 4.4.4 i)	150,-
Anzahl der Courts entspricht nicht den Vorgaben der Ausschreibung	100,-
Spielfeldgröße (8x16m) entspricht nicht den Vorgaben	100,-
Kein ausreichender Sicherheitsabstand auf den Spielfeldern (3m links/rechts, 4m hinten)	100,-
Sandtiefe zu gering -> Verletzungsgefahr	100,-
keine Ballkinder am Center Court bei ABV Pro Tour Kategorie 1	50,-
Keine Schreiber am Center Court bei ABV Pro Tour Kategorie 1	50,-
Nicht ausreichende Qualität der Spielfelder: anständiges Netz und Linien, gerade Sandfläche und geprüfte Zähltafel	50,-
Nichteinhaltung von 50 Minuten Slot bei ABV Pro Tour	50,-
Bei Turnieren der ABV Tour: Werbevorgaben des ÖVV nicht eingehalten in Hinblick auf:	
1. Drucksorten (Plakate)	250,-
2. Banden	250,-
Nicht fristgerechte Übermittlung der Ergebnistabelle für FIVB-Punkte	500,-

Wenn die Kriterien der Checkliste nicht erfüllt wurden, muss im nächsten Jahr ein Schiedsrichter bezahlt werden, der schon am Freitag zu kontrollieren hat, ob alle Turnierkriterien erfüllt sind.

Disziplinarvergehen (siehe § der Disziplinarordnung)	Strafrahen
Unberechtigte Teilnahme an einem Wettspiel (2.1)	Geldstrafe und Strafverifizierung
Spielen unter falschem Namen (2.2)	Geldstrafe und Strafverifizierung
Tätlichkeit gegen gegnerische Spieler oder das Publikum (2.3)	Geldstrafe und Sperre von 2 Wochen bis 1 Jahr
Beleidigung während des Spieles (2.4)	Verweis bzw. Geldstrafe
Bedrohung während des Spieles (2.4)	Geldstrafe und Sperre von 1 Woche bis 3 Monaten

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

Disziplinarvergehen (siehe § der Disziplinarordnung)	Strafrahmen
Kritik schiedsrichterlicher Entscheidungen (2.5)	Verweis bzw. Geldstrafe
Nichtbefolgung einer schiedsrichterlichen Anordnung (2.6)	Verweis bzw. Geldstrafe
Beleidigung des Schiedsgerichtes (2.7)	Verweis bzw. Geldstrafe
Bedrohung des Schiedsgerichtes (2.8)	Geldstrafe und Sperre von 2 Wochen bis 1 Jahr
Tätlichkeit oder Sachbeschädigung gegenüber dem Schiedsgericht (2.9)	Geldstrafe und Sperre von 2 Monaten bis 2 Jahren
Nichtfolgeleistung der Berufung in eine Auswahlmannschaft (2.10)	Sperre von 1 Woche bis 3 Jahren
Unsportliches Verhalten (2.11)	Verweis bzw. Geldstrafe, bei grob unsportlichem Verhalten Geldstrafe und Sperre
Bestechung (2.12)	<p>Strafe für den Spieler: Sperre von 2 Monaten bis 2 Jahren</p> <p>Strafe für den Funktionär: Funktionssperre von 6 Monaten bis 3 Jahren</p> <p>Strafe für den Verein: Abzug von Meisterschaftspunkten; Antrag auf Versetzung in eine niedrigere Spielklasse, auf Suspendierung bis zu 2 Jahre oder auf Ausschluss aus dem Verband</p> <p>Zusätzlich kann in allen Fällen eine Geldstrafe bis zur dreifachen Höhe des getätigten Einsatzes bzw. des ausbezahlten Gewinnes verhängt werden.</p>
Unzulässige Sportwetten (2.13)	<p>Strafe für den Spieler: Verweis, Sperre von 2 Wochen bis zu lebenslänglicher Sperre</p> <p>Strafe für den Funktionär: Verweis, Funktionssperre von 2 Monaten bis zu lebenslänglicher Sperre</p> <p>Strafe für den Verein: Abzug von Meisterschaftspunkten; Antrag auf Versetzung in eine niedrigere Spielklasse, auf Suspendierung bis zu 2 Jahre oder auf Ausschluss aus dem Verband</p> <p>Zusätzlich kann in allen Fällen eine Geldstrafe bis zur dreifachen Höhe des getätigten Einsatzes bzw. des ausbezahlten Gewinnes verhängt werden.</p>

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

Disziplinarvergehen (siehe § der Disziplinarordnung)	Strafraahmen
Rassismus und andere diskriminierende Handlungen (2.14)	<p>Strafe für den Spieler: Sperre von mindestens 5 Spielen inklusive Besuchsverbot von Sportstätten. Zusätzlich ist eine Geldstrafe von mindestens EUR 1.000,-- zu verhängen.</p> <p>Strafe für den Funktionär: Sperre von mindestens 5 Spielen inklusive Besuchsverbot von Sportstätten. Zusätzlich ist eine Geldstrafe von mindestens EUR 1.500,-- zu verhängen.</p>
Nichtbefolgung einer Verbandsanordnung (2.15)	<p>Strafe für den Spieler: Verweis, Sperre von 1 Woche bis 6 Wochen</p> <p>Strafe für den Funktionär: Verweis, Funktionssperre von 1 Monat bis 6 Monaten</p> <p>Strafe für den Verein: Geldstrafe von EUR 50,-- bis EUR 2.000,-- , im Wiederholungsfall kann der Antrag an den zuständigen Verbandsvorstand auf Sperre (Suspendierung) gestellt werden</p>
Doping (2.16)	Strafe entsprechend dem WADA-Code und dem FIVB-Regulativ

7.2. Disziplinarverfahren

8. FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN

8.1. Gebühren

Anmerkung: Die Turnier-Nenngebühren müssen vor dem ersten Spiel an den Veranstalter bezahlt werden. Ist dies nicht der Fall, ist das Team nicht spielberechtigt.

Spieler-Lizengebühren			EUR
Lizenzart	Berechtigt zur Teilnahme an folgenden Turnieren	Jahreslizenz	Turnierlizenz/pro Spieler
ÖVV Pro Lizenz	ABV Pro Tour und ABV Amateur Tour Kategorie 1	40,-	10,-
ÖVV Amateur Lizenz	ABV Amateur Tour Kategorie 1	25,-	7,50,-

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

ÖVV Junior-Lizenz	ABV Junior Tour, ABV Pro Tour und ABV Amateur Tour Kategorie 1	15,-	5,-
-------------------	--	------	-----

Turnier-Nenngebühren*	EUR / Team
ABV Pro Tour	35,- (Qualifikation: 20,- bei erfolgreicher Qualifikation Restbetrag von 15,- zu bezahlen)
ABV Amateur Tour Kategorie 1	20,-
ABV Junior Tour	10,-
Nachwuchs ÖMS	20,-
ABV Amateur Tour Kategorie 2	keine Vorgabe
Hobby Mixed	15,-

* Das Nenngeld ist vor dem ersten Spiel des Teams beim Turnierdirektor zu bezahlen.

Bearbeitungsgebühren für die Teilnahme an internationalen Turnieren*	EUR
Ab-/Ummeldung 14 Tage – 3 Werktage vor Turnierbeginn (12 Uhr)	25,-
Ab-/Ummeldungen ab 3 Werktage vor Turnierbeginn (12 Uhr)	50,-

*Gebühren der internationalen Verbände sind den jeweiligen Handbooks zu entnehmen und werden den Teams am Saisonende in Rechnung gestellt.

Turnier-Lizenzgebühren*	EUR
ABV Pro Tour	keine Gebühr für den Veranstalter
ABV Amateur Tour Kategorie 1	jeweils 20% des Nenngeldes der gemeldeten Teams

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

Turnier-Lizenzgebühren*	EUR
Kategorie Mixed (2 vs. 2)	jeweils 20% des Nenngeldes der gemeldeten Teams
ABV Junior Tour	keine Gebühr für den Veranstalter
Landesmeisterschaften	keine Gebühr für den Veranstalter

* Die Rechnungslegung für Turnierlizenzen der Turnierkategorien ABV Amateur Tour Kategorie 1 Mixed erfolgt durch den jeweiligen Landesverband, in dessen Bundesland das Turnier durchgeführt wird. Die Rechnungslegung für Turnierlizenzen der Austrian Beach Tour erfolgt durch den ÖVV. Eine Bestätigung des Turniers im offiziellen Turnierkalender erfolgt bei Turnieren Austrian Beach Tour erst nach Einzahlung der entsprechenden Turniergebühr auf das ÖVV-Konto:

Oberbank AG

IBAN: AT33 1515 0005 0117 2159

BIC: OBKLAT2L

Die Überweisung der Lizenzgebühr hat bei Turnieren der Austrian Beach Tour bis spätestens 4 Wochen vor dem Turniertermin zu erfolgen. Wird die Turniergebühr bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingezahlt, so kann das Turnier aus dem provisorischen Turnierkalender gestrichen werden. Geleistete Zahlungen für Lizenzgebühren werden bei Turnierabsagen oder Kategorieänderungen nicht zurückerstattet.

ÖVV-Schiedsrichter Gebühren (pro Tag, inkl. Tagesdiäten)	EUR
ÖSTM	110,-
ABV Pro Tour	110,-
Junior ÖMS	110,-
ÖVV-Schiedsrichter Spesenersatzleistungen	EUR
Fahrtkosten	bei Anreise mit dem Auto 60% vom amtlichen Kilometergeld pro gefahrenem Km.
Nächtigungskosten (EZ + Dusche) + Verpflegung	ab der Anreise inkl. Frühstück (meist am Vortag des Turnierbeginns) + 17,40 Taggeld (8h) für Verpflegung

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

ÖVV-Schiedsrichter Gebühren (pro Tag, inkl. Tagesdiäten)	EUR
Kursgebühren (Aus- und Fortbildungen)	
Kursbeitrag Beach-Schiedsrichterkurs	45,-
Kursbeitrag Beach-SR-Fortbildung	15,-
Kursgebühr bei SR-Kursen (pro Stunde)	15,-
bis 4 Stunden (halber Tagsatz)	13,20
über 4 Stunden (ganzer Tagsatz)	26,40
Sonstige Gebühren	
Hauptschiedsrichtergebühr (ÖSTM)	110,-
Strafgebühr für unentschuldigtes Fernbleiben	doppelter Tagessatz

Die Kosten von Schiedsrichtergebühren und Spesenersatzleistungen werden vom jeweiligen Veranstalter getragen. Die Abrechnung läuft direkt über den Veranstalter in bar vor Turnierbeginn. Die Abrechnung von Kursen und Fortbildungen erfolgt über den ÖVV.

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

8.2. Preisgelder

Preisgelder	EUR
ÖSTM	Mind. 6.000,-
ABV Pro 160	Mind. 5.000,-
ABV Pro 140	Mind. 4.000,-
ABV Pro 120	Mind. 3.000,-
ABV Pro 100	Mind. 2.000,-
ABV Pro 80	Mind. 1.000,-
ABV Amateur Tour Kategorie 1	kein Preisgeld! Sachpreise < € 750,-
ABV Amateur Tour Kategorie 2	keine Vorgaben
ABV Junior Tour	keine Vorgaben

8.3. Verteilung Preisgelder

- a. Die Semifinalisten der ÖSTM und ABV Pro Tour - Turniere müssen bei der Siegerehrung unmittelbar nach dem Finale vollständig anwesend sein. Der Turnierdirektor ist berechtigt, die Auszahlung des Preisgeldes für die ersten vier Ränge bei ÖSTM und ABV Pro Tour - Turnieren erst bei der offiziellen Siegerehrung auszuzahlen. Alle anderen Preisgelder sind unmittelbar nach Ausscheiden der jeweiligen Teams (und nach ausgeübter Schiedsrichtertätigkeit) auszubezahlen. Die Preisgelder müssen eigenverantwortlich von den Spielern versteuert werden.
- b. Bei der ABV Pro Tour wird das Preisgeld nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:

Platz	ÖSTM (6.000€)	Pro 160 (5.000€)	Pro 140 (4.000€)	Pro 120 (3.000€)	Pro 100 (2.000€)	Pro 80 (1.000€)
1.	2000	1300	1100	1000	700	400
2.	1500	1000	800	750	500	270
3.	1000	750	600	500	300	200
4.	600	550	460	350	200	130
5.	300	400	320	200	150	
5.	300	400	320	200	150	

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

7.	150	300	200			
7.	150	300	200			

- c. Turnieren ist das Preisgeld in Anlehnung an das FIVB- oder CEV Reglement zu verteilen.
- d. Bei allen ÖVV Beachvolleyballturnieren in Österreich ist die Vergabe von Startgeld verboten. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Sperre des Veranstalters sowie der Entzug der ÖVV Lizenz für die betroffenen Spieler.

9. TERMINE UND FRISTEN

Zeitpunkt	Betrifft	Was	Anmerkung bzw. Ausnahmen
Dienstag, 12 Uhr vor betreffendem Turnier	ABV Pro Tour	Ende der Anmeldefrist	Ist zum Zeitpunkt des Nennschlusses der Hauptbewerbsraster nicht voll, bleibt der Anmeldebutton geöffnet, solange noch Plätze im Hauptbewerb frei sind. Wildcardregelung unter Punkt 4.5.1
Tag vor Beginn der Qualifikation, bis spätestens 14 Uhr	Alle Kategorien	Setzliste für Qualifikation verbindlich festsetzen	Die Qualifikations-Setzliste kann danach nicht mehr verändert werden, auch nicht wenn sich ein Team verletzungsbedingt zurückziehen muss.
Tag vor Turnierbeginn, 12 Uhr	Alle Kategorien	Ende der Nachmeldefrist	Wildcardregelung unter Punkt 4.5.1
Tag vor Turnierbeginn, 12 Uhr	Alle Kategorien	Ende der Ummeldefrist	Ummeldungen bei Qualifikationsbewerben sind nur bis 12:00 am Tag vor der Quali möglich.
Tag vor Turnierbeginn, bis spätestens 14 Uhr	Alle Kategorien	Setzliste für Hauptfeld verbindlich festlegen	Die Setzliste kann danach nicht mehr verändert werden, auch nicht wenn sich ein Team verletzungsbedingt zurückziehen muss.

Ausschreibung 2019, Beachvolleyball

Mittwoch, 12 Uhr vor betreffendem Turnier	ABV Amateur Tour Kategorie 1	Ende der Anmeldefrist	Ist zum Zeitpunkt des Nennschlusses der Hauptbewerbsraster nicht voll, bleibt der Anmeldebutton geöffnet, solange noch Plätze im Hauptbewerb frei sind. Wildcardregelung unter Punkt 4.5.1
Mittwoch, 12 Uhr	ABV Pro Tour	Ende der Abmeldefrist	Gilt nicht für Spieler, die an einem FIVB- oder CEV-Turnier teilnehmen.
Tag vor Turnierbeginn, 12 Uhr	ABV Amateur Tour Kategorie 1	Ende der Abmeldefrist	
Finaltag, 22 Uhr	Alle Kategorien	Eingabe des Turnierergebnisses	

Bei Turnieren, welche an Feiertagen unter der Woche stattfinden werden die Fristen in Zusammenarbeit mit dem ÖVV gesondert festgelegt.

10. SCHLUSSBEMERKUNG UND GRAPHIKEN

Problemlösungen jener Fälle, die in vorliegender Ausschreibung nicht enthalten bzw. vorgesehen sind, sind vom Vorstand auf Basis der beizulegenden Stellungnahmen der Fachreferenten zu entscheiden.

Kontakt zum Beachvolleyball-Referat:

- E-Mail: info@beach-volleyball.at , international@beach-volleyball.at
- Handy: 0043 664 840 51 53 (Zeiten werden auf der Homepage ausgeschrieben)

Muster des ÖVV-Gütesiegels:



11. SPIELERVERPFLICHTUNG

- a. Ich kenne das Regulativ des ÖVV (Ausschreibung ÖVV in der jeweils gültigen Fassung) sowie die offiziellen Beachvolleyball-Spielregeln der FIVB an und verpflichte mich, diese einzuhalten. Falls ich sie nicht ausreichend kenne, nehme ich zur Kenntnis, dass diese unter der Rubrik "Downloads" dieser Homepage herunter geladen werden können, und ich für alle Verfehlungen die durch eine unzureichende Kenntnis der Reglements begründet sein könnten, selbst verantwortlich bin.
- b. Ich verpflichte mich, die Weisungen der Turnier- und der Wettkampfleitung zu befolgen, sofern diese angemessen und adäquat sind, d.h., nicht gegen Rechtsvorschriften verstoßen oder sittenwidrig sind.
- c. Ich gestatte den Veranstaltern aller jeweiligen Turniere der ABV Tour und der ÖSTM, der LMS, jeweils aller Altersklassen, sowie dem ÖVV, die Nutzung von bei den jeweiligen Veranstaltungen aufgenommenem Bildmaterial für die Vermarktung der Veranstaltung, oder der jeweiligen Tour, sowie auch die Veröffentlichung in Publikationen der Sponsoren. Die Veranstalter und der ÖVV haben weiters das Recht, meinen Namen, meine Biografie etc. im Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung für Presse- und Werbezwecke zu nutzen.
- d. Ich verpflichte mich, bei ÖSTM, bei allen ABV Tour Veranstaltungen unmittelbar vor und nach dem Spiel für eine Pressekonferenz oder Medienauftritte auf Wunsch des Turnierveranstalters zur Verfügung zu stehen und dabei das offizielle Spieltrikot, wenn vorhanden, zu tragen.
- e. Ich verpflichte mich, die Aufwärmzeiten einzuhalten und zum angesetzten Zeitpunkt mit dem Spiel zu beginnen. Für den Fall einer Verspätung (Zeitpunkt: Anpfiff durch den Schiedsrichter) akzeptiere ich eine Niederlage bzw. Disqualifikation.
- f. Ich bestätige als ausländischer Spieler, dass ich die Teilnahme mit meinem nationalen Verband abgestimmt habe.
- g. Ich bestätige, dass keine gesundheitlichen Risiken für meine Teilnahme an den Beachvolleyballturnieren bestehen und dass ich bezüglich meines bestehenden Gesundheitszustandes auf eigenes Risiko an den Veranstaltungen teilnehme.
- h. Durch die Teilnahme an einem ÖVV Turnier erkenne ich die Rahmenbedingungen des jeweiligen Turniers an. Beschwerden bezüglich der Turnierbedingungen (Sicherheitsaspekte, udgl.) sind vor Turnierantritt schriftlich beim Veranstalter einzureichen. Meine Teilnahme an ÖVV Turnieren erfolgt auf eigene Gefahr.
- i. Ich bestätige, dass ich die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Volleyballverbandes (FIVB) sowie die Anti-Dopingbestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils aktuellen Fassung einhalten werde (siehe <http://oevv.volley.net.at/Download/7>)
- j. Ich verpflichte mich, an der Siegerehrung teilzunehmen, wenn ich Platz 1-4 bei einem Turnier erreicht habe. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung ohne Absprache mit dem Veranstalter entfällt mein Anspruch auf das gewonnene Preisgeld und die erreichten Punkte bei diesem Turnier.
- k. Ich stelle mit Ausnahme des Preisgeldes keine weiteren finanziellen Ansprüche an den Veranstalter bzw. Ausrichter. Allfällige Schadensersatzansprüche sind damit nicht gemeint.
- l. Ich verpflichte mich, die Preisgelder eigenverantwortlich zu versteuern.
- m. Ich verpflichte mich auf elektronischen Plattformen und in öffentlichen Medien keine schädigenden Äußerungen gegenüber dem ÖVV zu tätigen. Dies soll keine sachliche Kritik umfassen. Bei Verstößen behält sich der ÖVV das Aussprechen einer Sperre vor.

- n. Ich stimme zu, dass der ÖVV mir mehrmals im Jahr einen Newsletter schickt, um mich über neue Entwicklungen, Veranstaltungen und Reglements zu informieren.
- o. Ich erkläre, dass meine Angaben richtig und wahrheitsgetreu sind.

Die Mitgliedschaft in einem Beachvolleyballverein oder der Sektion Beach in einem Verein ist nicht zwingend Voraussetzung zur Erteilung einer ÖVV - Beachvolleyball Spielerlizenz. Der Verein muss Mitglied in einem Landesverband des ÖVV sein.

Die Daten werden zum Zwecke der Überwachung des Spielverkehrs gespeichert. Jeder Spieler ist für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben selbst verantwortlich.

Weiters ist ein Fragebogen mit personenbezogenen Daten (Erfolge, persönliche Vorlieben, etc.) mit der Anmeldung online auszufüllen, um den Moderatoren eine gesammelte Information zur Verfügung stellen zu können.